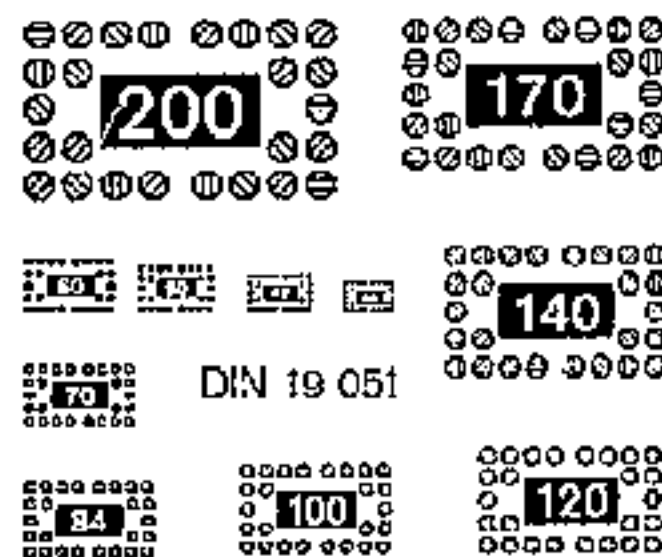




STELLUNG- NAHMEN

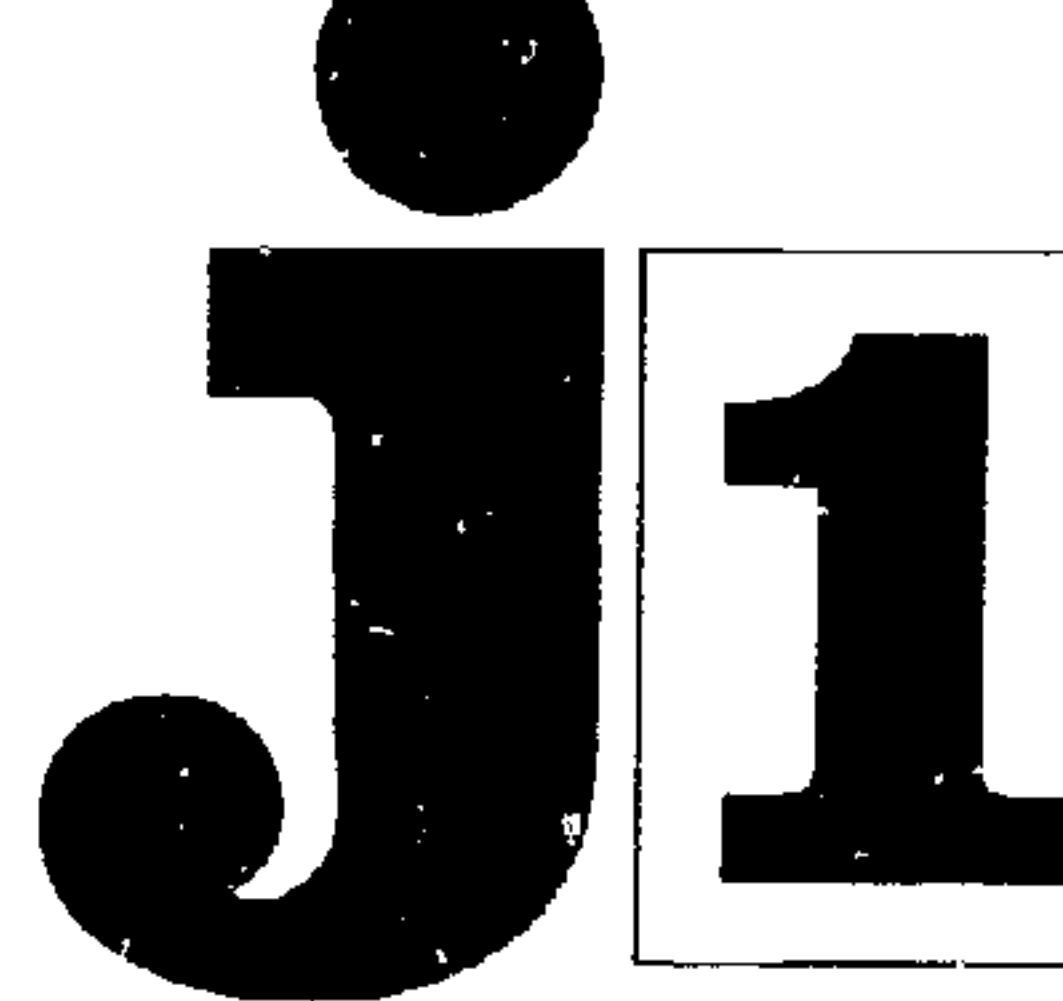
des SPD-Parteivorstandes
zu den Beschlüssen
des Bundeskongresses
der Jungsozialisten
in München
vom 5.—7. Dezember 1969

Herausgeber:
Vorstand der SPD, Bonn

Reihe Jugend
Heft 1

SPD

48694

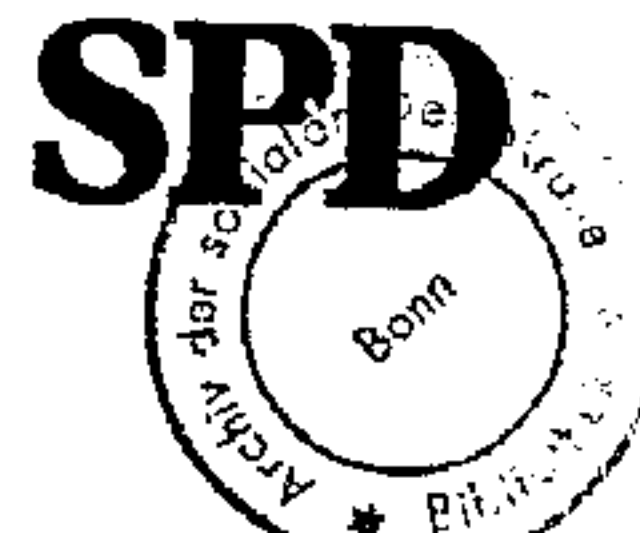


STELLUNG- NAHMEN

des SPD-Parteivorstandes
zu den Beschlüssen
des Bundeskongresses
der Jungsozialisten
in München
vom 5.-7. Dezember 1969

Herausgeber:
Vorstand der SPD, Bonn

Reihe Jugend
Heft 1



A48694

Herausgeber: Vorstand der SPD, Bonn
Druck: Druckhaus Mannheim GmbH
4 - 70 - A 1 - 50

95908 FES 11.11.76

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	5
Zustand und Aufgabe der SPD	9
Jugend und SPD	13
Strategie und Aufgaben der Jungsozialisten auf Bundesebene	17
Bundesgeschäftsführung	19
Obere Altersgrenze	20
Bundeskongreß	20
SHB	20
Richtlinien für Ostkontakte	21
Ökonomie	22
Wirtschaftspolitik	27
Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik	35
Mitbestimmung	38
Sozialpolitik	44
Vermögensverteilung	47
Zur Bildungspolitik	50
Berufsbildungsgesetz	57
Bildungsurlaub	59
Familienunabhängige Förderung	60
VDS	61
Friedens- und Ostpolitik	62
Vorschlag zur Entwicklung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Osteuropa und der DDR	64
Europäische Sicherheitskonferenz	66
Heimatvertriebene	68
DDR-Zeitungen	69
Vertreter der DDR-Jugend	70
Reisevorhaben von DDR-Bürgern	70

	Seite
Europa (EWG-Resolution)	71
Griechenland	74
Konzeption der Entwicklungshilfe	76
Entwicklungshilfe	76
Völkermord in Brasilien	77
Vietnam	77
Nigeria	79
China	80
Friedensforschung	80
ABC-Waffen	81
Änderungen des Strafgesetzbuches und des Versammlungsgesetzes	81
Rechtshilfe	82

Vorwort

Der Parteivorstand der SPD hat sich im Anschluß an den Münchener Kongreß der Jungsozialisten mit den Resolutionen und Anträgen der jungen Sozialdemokraten auseinandergesetzt. Die Durchsicht der Resolutionen und Anträge macht deutlich, daß offensichtlich unter den Delegierten des Bundeskongresses keine einheitliche Auffassung zu den verschiedensten Problemen bestand. Viele Resolutionen überschneiden sich und enthalten Widersprüche. Diese Tatsache machte es dem Parteivorstand in vielen Fällen schwer, herauszufinden, was wirklich gewollt ist. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, daß bei der Beurteilung Irrtümer und Mißverständnisse entstehen können.

Der Parteivorstand der SPD geht bei der Beurteilung der vorliegenden Entschließungen und Anträge von folgenden Erwägungen aus:

1. Das am 15. November 1959 in Bad Godesberg beschlossene Grundsatzzprogramm der SPD sagt:

„Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei der Freiheit des Geistes. Sie ist eine Gemeinschaft von Menschen, die aus verschiedenen Glaubens- und Denkrichtungen kommen. Ihre Übereinstimmung beruht auf gemeinsamen sittlichen Grundwerten und gleichen politischen Zielen. Die Sozialdemokratische Partei erstrebt eine Lebensordnung im Geiste dieser Grundwerte. Der Sozialismus ist eine dauernde Aufgabe, Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen, sie zu bewahren und sich in ihnen zu bewähren.“

Dies ist die Grundlage unserer Partei und ihres politischen Wirkens. Sie zu verlassen bedeutet, Gruppen und Anhänger aus der SPD auszuschließen, die wir in den letzten Jahren gewonnen haben.

2. Die Auseinandersetzung über Volkspartei auf der einen und Klassenpartei auf der anderen Seite ist falsch. Hier werden Fronten aufgebaut, die in der Sozialdemokratischen Partei lange überwunden sind. Es muß von jedem Mitglied der SPD erwartet werden, sich der Verpflichtung zur Solidarität und Loyalität bewußt zu sein. Eine Partei, die auf ihrem erfolgreichen Weg die Führung der deutschen Politik übernommen hat, darf sich nicht in die Isolierung einer Klassenpartei zurückentwickeln. Dies wäre gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die politische Umgestaltung unserer Gesellschaft.

3. Die Terminologie fast aller Beschlüsse ist leider dazu angetan, Mißverständnisse in der Partei und der Öffentlichkeit zu erwecken. Weitgehend sind sie von einer Sprache geprägt, die der theoretisch-soziolo-

gischen Diskussion entstammt. Die Öffentlichkeit steht dieser Ausdrucksform so verständnislos gegenüber wie dem „Parteichinesisch“ vergangener Jahrzehnte. Wer seine Gedanken an andere herantragen will, muß sich so ausdrücken, daß die anderen auch verstehen, was er wirklich will.

4. In manchen Resolutionen ist ein revolutionärer Pathos enthalten, das weder der Zielvorstellung der SPD noch den Grundvorstellungen der Bürger unseres Landes entspricht. Die Sozialdemokratische Partei ist eine Partei der Reformen und der Evolution, sie ist keine Partei der Revolution. Wer die gesellschaftliche Ordnung durch Umsturz ändern will, ist in der SPD am falschen Platz.

5. Die Auseinandersetzung mit den wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Lebensfragen unserer Bürger wird zum größten Teil von einer unbeweglichen ideologischen Position geführt. Diese Diskussion erfordert aber ein hohes Maß an Sach- und Faktenwissen. Wirtschaftspolitik ist mit starren Rezepten nicht zu machen. Die Anwendung von Gesellschaftsanalysen des klassischen Marxismus, die in ihrer Zeit sicherlich von hohem wissenschaftlichen und politischen Wert waren, auf die Bedingungen unserer Zeit ist unwissenschaftlich und sachlich nicht gerechtfertigt. Alte Formeln helfen jedenfalls nicht, neue Probleme zu lösen.

6. Bei den Resolutionen zur Deutschland- und Ostpolitik werden zum großen Teil offene Türen eingerannt. Die SPD hat sich in den letzten Jahren bemüht, Illusionen in der Deutschland- und Ostpolitik zu überwinden und sie durch eine realistische Betrachtung zu ersetzen. In vielen Resolutionen werden nun aber neue Illusionen erweckt, so als brauche man mit den Kommunisten nur vernünftig zu verhandeln, und diese würden ihr Wirken gegen die Freiheit des Einzelnen aufgeben. Die Reden und Beschlüsse der Parteitage in Dortmund, Nürnberg und Bad Godesberg wie auch die Regierungserklärung vom 28. 10. 1969 stellen die Grundlinie sozialdemokratischer Auffassungen präzise dar. Es führt zu nichts, wenn in die Ernsthaftigkeit unserer Bemühungen, zur Entspannung und zum Ausgleich mit dem Osten zu kommen, ständig Mißtrauen gesät wird.

7. Die Jungsozialisten haben heute den Status einer Arbeitsgemeinschaft innerhalb der SPD. Die Politik der SPD bestimmt der Bundesparteitag. Nur seine Beschlüsse sind für alle Mitglieder der Partei verbindlich. Jede Arbeitsgemeinschaft muß sich, was ihren Einfluß auf die Willensbildung angeht, an den vom Statut vorgeschriebenen Weg halten. Wollten die Jungsozialisten einen anderen Weg gehen, so müßten sie eine selbständige Jugendorganisation werden. Dann wären sie befreit von diesen Bindungen an die Partei. Einen solchen Weg halten wir

für falsch, sowohl im Interesse der Jungsozialisten als im Interesse der Partei. Wir stellen aber fest, daß man nur zwischen beiden Wegen wählen kann. Eine Vermischung von beiden ist für keine Seite tragbar, weder organisatorisch noch politisch.

8. Wir halten es für richtig, daß kompetente Vertreter des Parteivorstandes und der Jungsozialisten eine intensive Diskussion über die Beschlüsse des Kongresses führen. Nur dabei kann geklärt werden, wer auf der Grundlage der SPD steht und wer nicht. Es muß hervorgehoben werden, daß zwischen den Beschlüssen der Jungsozialisten und der Gesamtpartei heute erhebliche Unterschiede bestehen. Sie betreffen nicht nur taktische und organisatorische, sondern auch grundsätzliche Fragen unseres politischen Standorts im demokratischen Verfassungsstaat. Diese Probleme müssen im Sinne einer völligen Klarstellung ausdiskutiert werden. Dieser Diskussion wird sich der Parteivorstand stellen.

Bonn, im April 1970

Der Parteivorstand

Zustand und Aufgabe der SPD

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Ansatzpunkt für eine Arbeit der Jungsozialisten in der SPD bildet die kritische Analyse der politischen Programmatik der Partei. Dabei muß von der Einsicht ausgegangen werden, daß Demokratie ohne Sozialismus und Sozialismus ohne Demokratie Leerformeln bleiben. Statt eines falsch verstandenen Pragmatismus streben die Jusos Erkenntnis der gesellschaftlichen Widersprüche und Konflikte an und suchen nach optimalen Modellen für die stärkere Humanisierung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens. Die Sozialdemokratische Partei auf Bundesebene hat sich immer mehr den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen und der vorherrschenden Bewußtseinslage der westdeutschen Bevölkerung angepaßt. Dabei hat sie ihre sozialistische Konzeption aufgegeben zugunsten eines falschen Pragmatismus und zugunsten einer weitgehenden Sterilität des Parteilebens und der Parteidiskussion. Sie hat ihren Charakter als Klassen-Partei aufgegeben, um sich auch bürgerlichen Gruppen zu öffnen und von ihnen wählen zu lassen. Die Ideologie der „Volkspartei“ zwingt alle in der SPD vertretenen Gruppen, schon im vorparlamentarischen Raum Kompromisse einzugehen. Deshalb vertritt die SPD zur Zeit nicht konsequent die eigentlichen Interessen des lohnabhängigen Bevölkerungsteils. Ziel sozialdemokratischer politischer Arbeit muß nach Ansicht der Jungsozialisten die Demokratisierung aller Lebensbereiche der Gesellschaft sein in Betrieb und Wirtschaft, Familie und Partei, Schule und Hochschule, Verwaltung und Justiz.

Dazu gehört die konsequente Wahrnehmung der Interessen der Lohnabhängigen (Aufgabe der Ideologie der Volkspartei), dazu gehört weiter die Überführung der Produktionsmittel in die Nutzung und Verantwortung der Gesamtgesellschaft.

Die SPD darf die bestehende formale Demokratie nur als Ausgangspunkt zur Gestaltung der Gesamtgesellschaft nach demokratischen Grundsätzen ansehen. Heute stellt sich als unmittelbare Aufgabe die Verwirklichung der verfassungsmäßig garantierten Demokratie des Grundgesetzes.

Aufgabe künftiger Politik und stetig anzustrebende Zielvorstellung bleibt die Solidarisierung breiter Volksschichten durch eine neue, noch zu entwickelnde sozialistische Theorie und Praxis. Nur so kann das derzeitige Gesellschaftssystem überwunden werden, nur dadurch verwirklichen wir den Sozialismus.

Wenn Karl Marx forderte, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verächtliches, ein verlassen Wesen ist“, so heißt dies heute:

1. Abbau von Herrschaftsverhältnissen. Die SPD hat danach zu trachten, daß es keine unkontrollierte, demokratisch nicht legitimierte Macht gibt.
2. Gleichwertige Teilnahme und Mitgestaltung aller an der Gesellschaft.
3. Verbesserung der Selbstentfaltungsmöglichkeiten.
4. Beseitigung der totalen Lohnabhängigkeit, der politischen Bewußtseinslosigkeit der Massen, des Bildungsprivilegs, einer allmächtigen, verselbständigten Bürokratie, der Profit- und Verwaltungswirtschaft, der Auswüchse wirtschaftlich-politischer Macht.

Demokratisierung schließt ein die stärkere Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit auf Basisorganisationen in allen Bereichen.

Dieses Ziel kann allerdings nur erreicht werden, wenn zugleich Organisationsformen bereitstehen, die eine unmittelbare Umsetzung der Willensentscheidung der Basis in die zentrale Gesamtentscheidung gewährleisten. Ob die gegenwärtig bestehenden Parteien solche Organisationsformen darstellen, ist zweifelhaft.

Die Parteien bemühen sich nur unzulänglich, die objektiven Interessen der Mehrheit zu erkennen und durchzusetzen. Dagegen setzen sie ihre Kraft ein, um in kleinen und demokratisch nicht legitimierten Zirkeln politische Entscheidungen vorzuprägen und dem Volk schmackhaft zu machen. Nicht der Wille des Volkes bestimmt exekutive Entscheidungen, sondern dieser Wille selbst wird von den wenigen Mächtigen vorgebildet und danach dem Volk verkauft (Die Bundesregierung informiert . . .). Wenige bestimmen und leiten den Staat, die Mehrheit darf lediglich ihre Zustimmung demonstrieren — und das nur periodisch.

Auch die SPD ist nach ihrer bestehenden Struktur der Willensbildung nicht in der Lage, einen solchen konsequenten Demokratisierungsprozeß einzuleiten.

Die politischen Entscheidungen in der SPD werden weitgehend an der Spitze getroffen, die Mitglieder an der Basis haben dagegen häufig nur die Möglichkeit nachträglicher Zustimmung.

Eine wirksame Kontrolle der Führungsgremien der Partei durch die Basis findet nicht statt.

Politische Meinungsverschiedenheiten in der Partei werden nicht offen diskutiert und ausgetragen, sondern durch Ordnungsverfahren und Disziplinierungsmaßnahmen erledigt.

Soll die Organisationsform „Partei“ überhaupt als Instrument der Demokratisierung tauglich sein, muß sie mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Permanente politische Diskussion in allen Gliederungen der Partei und Abkehr von der eingerissenen Praxis, Meinungsverschiedenheiten durch Maßnahmen zu erledigen.
2. Bessere und ständige Kontrolle der Mandatsträger und Funktionäre durch die Mitgliedschaft.
3. Dezentralisierung der Parteileitung auf allen Ebenen: Ablösung des Vorstandsprinzips, dafür Leitung durch mehrere gleichberechtigte Mitglieder, die gleichzeitig für Einzelbereiche verantwortlich sind. Vorschläge müssen generell von der Mitgliedschaft ausgehen.
4. Abbau der Ämterhäufung und der damit zwangsläufig verbundenen Macht- und Interessenverfälschung.

Prinzipielle Trennung von Parteiamt und Mandat, Alternativen bei Kandidatenaufstellungen und Delegiertenwahlen, ständige Erneuerung und Überprüfung von Kandidaten und Funktionären. Mandatsträger und Funktionäre haben mindestens halbjährlich und schriftlich über die Ereignisse zu berichten, ihr Verhalten in den jeweiligen Gremien ständig zu rechtfertigen und zu Aussprachen zur Verfügung zu stehen.

Die Mitglieder haben das Recht und die Pflicht, aus den Rechenschaftsberichten Konsequenzen zu ziehen. Stimmrecht „kraft Amtes“ muß in allen Gremien abgeschafft werden. Versachlichung der Personalentscheidungen. Um eine personelle Verfestigung der führenden Parteigremien zu vermeiden, ist eine Begrenzung der Wiederwahlmöglichkeit einzuführen.

5. Hauptamtliche Funktionäre sind ausschließlich von der Mitgliedschaft zu wählen. Sie haben sich auf diese Funktion zu beschränken. Die Bestätigung gewählter Vertreter durch höhere Organe muß wegfallen.

6. Die Arbeitsweise von Antragskommissionen, insbesondere der beim Bundesparteitag, muß geändert werden. Sie haben Alternativen zu bündeln und sie ohne Empfehlung der jeweiligen Konferenz zur Abstimmung vorzulegen. Herstellung von Öffentlichkeit für alle Parteimitglieder in allen Sitzungen aller Gremien.

7. Kritische Solidarität aller Mitglieder auf der Grundlage ständiger theoretischer Arbeit und eines gründlichen ständigen Willensbildungsprozesses.

8. Verzicht auf die herrschende Praxis, politische Entscheidungen vornehmlich an Meinungsbefragungen auszurichten.

In der nüchternen Erkenntnis, daß die gegenwärtige parlamentarische Situation die Handlungsfähigkeit der SPD einengt, verlangt die Entscheidung

dung für den demokratischen Sozialismus, daß eine sozialdemokratisch geführte Regierung alle ihre Handlungen an den Bedürfnissen einer kommenden sozialistischen Gesellschaft mißt. Auch wenn systemüberwindende Reformen heute noch nicht realistisch erscheinen, ist die SPD dennoch verpflichtet, alles zu unterlassen, was einer Veränderung und Reformierung unserer Gesellschaft entgegenstehen könnte.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Zustand und Aufgabe der SPD

Diese Resolution ist, um ein geflügeltes Wort zu gebrauchen, durchaus diskussionswürdig, aber auch sehr diskussionsbedürftig. So sehr einige der darin aufgestellten Forderungen, etwa die Demokratisierung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, durchaus mit dem grundsätzlichen Willen der SPD übereinstimmen, laufen andere, etwa die Rückkehr zur Klassenpartei, dem grundsätzlichen Willen der SPD zuwider.

Das Selbstverständnis der SPD ist im Godesberger Programm von 1959 niedergelegt. Im Widerspruch zu einigen der Forderungen dieser Resolution stehen folgende Grundpositionen des Godesberger Programms:

1. Die SPD versteht sich als eine Volkspartei. Sie will auch andere gesellschaftlichen Gruppen als der Arbeitnehmerschaft offenstehen und für sie wählbar sein.
2. Kompromisse im vorparlamentarischen Raum, sowohl innerhalb der Partei als auch zwischen den verschiedensten Interessengruppen, entsprechen dem Charakter einer parlamentarischen Demokratie.
3. Die gesellschaftlichen Konflikte werden durch eine Überführung der Produktionsmittel in die Verantwortung der Gesamtgesellschaft nicht gelöst, wie die verschiedensten Beispiele in sehr unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen dieser Welt beweisen. Das schließt nicht aus, daß es – wie auch das Godesberger Grundsatzprogramm einräumt – in Einzelfällen notwendig ist, solche Maßnahmen zu ergreifen. Im Vordergrund unserer Bemühungen muß die Kontrolle wirtschaftlicher Macht und die Demokratisierung des wirtschaftlichen Lebens stehen. Es geht primär um die Position des Menschen in der Gesellschaft.
4. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat, wie ihre Deutschland- und Ostpolitik und ihre Reformprogramme für die verschiedensten Zweige unseres gesellschaftlichen Lebens zeigen, keine Anpassung an die zum Teil noch vorherrschende Bewußtseinslage gewisser Kreise unserer Bevölkerung vorgenommen, sondern sich stets als gestaltende Kraft der deutschen Politik verstanden und bewährt.

Stets hat die SPD betont, daß sie den vom Grundgesetz vorgezeichneten demokratischen und sozialen Rechtsstaat als Aufgabe betrachtet. Im Gegensatz zu den Konservativen, die seine Grenzen für erreicht halten (Erhard), stellt sie sich dieser Aufgabe durch ihre Reformvorschläge, wie sie u.a. im Godesberger Programm und im Regierungsprogramm enthalten sind.

Zu den vier Forderungen, wie die Gesellschaft verändert werden soll, kann man sicherlich im Prinzip nur „Ja“ sagen, allerdings ist damit niemandem geholfen. Die Frage, vor die nicht nur die SPD, sondern unsere gesamte Gesellschaft gestellt ist, lautet vielmehr, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln solche Ziele zu verwirklichen sind. Darüber zu diskutieren ist notwendig. Die Partei hat solchen Diskussionen stets offen gestanden und wird es auch in Zukunft tun.

Jugend und SPD

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Jungsozialisten geben zu den Fragen, die der Parteivorstand an sie gerichtet hat, folgende Stellungnahme ab:

Frage 1:

Wie können noch mehr junge Menschen als schon bisher in Bund, Ländern und Gemeinden in die politische Verantwortung gebracht werden?

Junge Menschen in politische Verantwortung zu bringen, heißt in erster Linie, daß sie ihre eigenen Lebensverhältnisse selbst bestimmen können und nicht nur, daß sie an formaldemokratischen Prozessen mitbeteiligt werden oder in einflußlosen Mitverwaltungsgremien beschäftigt werden. Die Selbstbestimmung in den Bereichen, in denen ihre eigenen Interessen besonders betroffen sind, fordert:

Mitbestimmung im Bereich der Ausbildung für Schüler, Studenten und Lehrlinge,

Freiheit in der Wahl der Ausbildung und des Studiums,

Einfluß auf die Ziele der wissenschaftlichen Forschung und den Inhalt der Lehre,

Freiheit und Unterstützung für Jugend- und Schülerzeitschriften,

Einfluß auf die Gestaltung der Umwelt bei Wohnungsbau, Stadtplanung und regionaler Strukturpolitik,

Mitbestimmung am Arbeitsplatz und im Gesamtbetrieb und allen Berei-

chen der Wirtschaft über die Verwertung des erwirtschafteten Gewinns und über eine Warenproduktion, die für die Gesellschaft nützlich ist.

Diese Ziele sind in der BRD weder für die jungen noch für die älteren Bürger erreicht, noch überhaupt energisch angestrebt worden. Sie können nur verwirklicht werden, wenn die Partei des demokratischen Sozialismus diese Forderungen aufgreift und vertritt und gleichzeitig in ihren eigenen Reihen die berechnete Forderung nach stärkerer Mitbestimmung aller Mitglieder ernst nimmt.

Frage 2:

Wie kann die Partei die Zusammenarbeit mit der Jugend noch enger als bisher gestalten?

Die Zusammenarbeit zwischen Jugend und Partei wurde bis jetzt darauf beschränkt, die Jugendlichen aufzufordern, in den Wahlkämpfen für die Durchsetzung von Zielen einzutreten, die die Partei festgelegt hat, und die Jugend für bürokratische Parteitaktik einzuspannen. Die Zusammenarbeit darf sich auch nicht auf Kontakte zu Jugendverbänden und Dachorganisationen der Jugend beschränken und sich erschöpfen in Jugendkongressen der Partei ohne Einfluß der Jugendlichen auf Ablauf und Programm. Echte Zusammenarbeit zwischen der Jugend und der Partei kann nur geschaffen werden, wenn Initiativen der Jugend von der Partei aufgenommen werden, wenn die Jugend die Zielsetzung der Partei mitbestimmen kann. Die Organisation der Jungsozialisten muß deshalb eine Mittlerrolle zwischen nichtorganisierter Jugend und den Parteimitgliedern wahrnehmen können. Das erfordert im einzelnen:

Zum Aufbau des Kontakts zwischen Jungsozialisten und nicht organisierter Jugend betreiben die Jungsozialisten unzensurierte Öffentlichkeitsarbeit über Presse und eigene Informationsblätter,

die Jungsozialisten unterstützen die Jugend in ihren Lebensbereichen und Organisationen bei der Durchsetzung demokratischer und sozialistischer Forderungen (z. B. im Bereich der Schülerpresse, Lehrlingsausbildung, Hochschule usw.) auch durch gemeinsame Aktionen.

Alle Veranstaltungen der Jungsozialisten sind grundsätzlich öffentlich, die Presse ist zu jeder Veranstaltung grundsätzlich zugelassen.

Nichtparteimitglieder können in den Arbeitsgemeinschaften der Jungsozialisten vollverantwortlich mitarbeiten, über Abstimmungen und Wahlen an Entscheidungen teilnehmen und als Delegierte und Funktionäre Verantwortung übernehmen. Lediglich die Vertretung der Jungsozialisten in Vorständen der SPD bleibt Parteimitgliedern vorbehalten.

Die Arbeitsgemeinschaften der Jungsozialisten erhalten Antragsrecht und Rederecht in den parallelen Parteigliederungen.

Der Parteivorstand der SPD wird gebeten, dem nächsten ordentlichen Parteitag folgenden Antrag vorzulegen:

a) § 20 des Organisationsstatutes wird um einen Absatz 3 ergänzt. Er erhält nachstehende Fassung:

„Absatz 2 gilt für Anträge der Arbeitsgemeinschaften der Jungsozialisten entsprechend.“

b) An § 8 Absatz 1 des Organisationsstatutes wird ein dritter Satz angefügt:

„Die Regelung des § 20 Abs. 3 bleibt unberührt.“

Frage 3:

Welche Möglichkeiten gibt es in der Partei oder welche Voraussetzungen müßten in der Partei geschaffen werden, damit junge Menschen besser zum Zuge kommen?

Damit Jugendliche für die Mitarbeit in der Partei überhaupt interessiert werden können, muß der Prozeß der Willensbildung von unten nach oben in der SPD verwirklicht werden, d. h., Anträge der Mitglieder müssen als konkrete Aufträge durch die Vorstände ausgeführt werden, die Mitglieder dürfen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden (z. B. Große Koalition, Notstandsgesetzgebung). Dazu muß die Organisation der Partei demokratisiert werden:

z. B. durch den Wegfall der Vorstandssonderstimmrechte, durch die Abschaffung des Blockwahlsystems,

durch Einführung des gebundenen Mandats, verbunden mit der jederzeitigen Abwahl und der Rotation der Mandate,

durch die Abschaffung des Regionalproporz in den Vorständen zugunsten einer Auswahl der Vorstände nach der politischen Eignung, Trennung von Mandat und Funktion auf gleicher Partei- bzw. Parlamentebene,

durch den Abbau der Diskriminierung jugendlicher und kritischer Minderheiten.

Für die Jungsozialisten bedeutet die Demokratisierung der Organisation,

daß jede Versammlung der Jungsozialisten souverän ist und eine eigene Versammlungsleitung wählen kann,

daß vor jeder Wahl Personaldebatten stattfinden,

daß jeder Funktionär und Delegierte durch Mißtrauensvotum jederzeit von seinem Amt entbunden werden kann,

daß Mehrheitsbeschlüsse die offizielle Meinungsäußerung der SPD zu einem

bestimmten Zeitpunkt darstellen, sie können keinen Genossen daran hindern, seine davon abweichende Meinung zu vertreten,

daß die Auswahl von Themen und Referenten in ihren Veranstaltungen von Parteivorständen nicht zensiert werden,

daß die Jungsozialisten ihre Vertreter und Funktionäre selbst bestimmen und das Bestätigungsrecht der Parteivorstände entfällt,

daß die Jungsozialisten ihre Vertreter in der Partei selbst zur Wahl vorschlagen,

daß sich die Jungsozialisten in voller Autonomie Satzungen geben,

daß die Verfolgung kritischer Jungsozialisten mit Hilfe von Parteiordnungsverfahren ein Ende nimmt. Vor der Einleitung von Parteiordnungsverfahren gegen Jungsozialisten ist die entsprechende Organisationsgliederung der Jungsozialisten zu hören.

daß die Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegenüber Gruppen, die links von der SPD stehen, aufgehoben werden,

Trennung von Mandat und Funktion auf gleicher Partei- bzw. Parlamentebene.

Frage 4:

Welche neuen Aufgaben ergeben sich für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands durch die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre und wie können sie gelöst werden?

Trotz Behinderung durch Parteivorstände auf allen Ebenen ist die politische und organisatorische Arbeit der Jungsozialisten bereits jetzt in vielen Gebieten intensiver als die der Parteigliederungen. Um die Voraussetzungen für ihre Arbeit und vor allem die Zusammenarbeit mit der nichtorganisierten Jugend zu verbessern, müssen die Jungsozialisten gegenüber der Partei größere Selbständigkeit bekommen.

Da intensive Arbeit der Jungsozialisten von ihrer finanziellen Lage abhängt, muß die Partei den Jungsozialisten ohne Auflagen einen Sockelbetrag zur Verfügung stellen, der an die Zahl der Mitglieder der Jungsozialisten gebunden ist und bei der Gewährung öffentlicher Mittel als Eigenleistung ausgewiesen werden kann.

Die Verfügungsgewalt über Mittel, die von der Partei oder öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, muß bei den Jungsozialisten liegen. Sie müssen als Arbeitsgemeinschaft das Recht auf die Führung einer eigenen Kasse haben.

Zur Erledigung der organisatorischen Arbeit benötigen die Jungsozialisten auf Bezirks- und Bundesebene mindestens einen Sekretär, der von der

Partei auf Vorschlag der zuständigen Jungsozialisten-Konferenzen angestellt wird. Die Sekretäre sind den Jungsozialisten-Konferenzen verantwortlich und nicht der Partei. Die Parteiorganisation muß den Sekretären in ausreichendem Ausmaß Büromaterial und Bürotechnik zur Verfügung stellen.

Wegen der hohen Mobilität Jugendlicher müssen die Satzungen zulassen, daß Jungsozialisten auch in Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten, die nicht ihrem Wohnsitz entsprechen, um insbesondere bei Wohnungswechsel die Zugehörigkeit zu ihrer bisherigen Arbeitsgemeinschaft nicht zu verlieren. Die obere Altersgrenze für die Zugehörigkeit zu den Jungsozialisten muß bei 35 Jahren bleiben, da erfahrungsgemäß die Möglichkeit zu politischer Arbeit erst nach Abschluß der Berufsausbildung und der Festigung der familiären Situation in ausreichendem Ausmaß gegeben ist. Solange in der Partei Funktionen und Mandate jungen Parteimitgliedern nur in unzureichendem Ausmaß offen stehen, bleibt die Organisation der Jungsozialisten für viele Jugendliche die einzige Möglichkeit, politische Erfahrung zu gewinnen.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Jugend und SPD

Der Parteivorstand hat eine Befragung aller jungen Mitglieder der Partei eingeleitet. Auf der Grundlage der eingegangenen Antworten und der Resolution des Jungsozialistenkongresses werden die Fragen diskutiert werden, die sich aus dieser Resolution ergeben.

Strategie und Aufgaben der Jungsozialisten auf Bundesebene

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

1. Die Kleine Koalition bietet theoretisch die Möglichkeit zur Durchsetzung überfälliger politischer Reformen, die sich allerdings im Vorfeld sozialistischer Politik bewegen werden. Dabei ist zu befürchten, daß schon bald retardierende Kräfte, auch innerhalb der SPD, diese schon reduzierten Hoffnungen enttäuschen.

2. Die Funktion der Jungsozialisten ist deshalb zum Teil in der öffentlichen Vertretung von Reformkonzepten zu sehen, die in den Bezirken erarbeitet wurden. Ferner werden die Jungsozialisten in den Konflikten

zwischen reformorientierten Gruppen und Personen und den Kräften der Stagnation entschieden die Reformgruppe unterstützen.

3. Die kritischen Gruppen innerhalb der SPD leiden heute an Theorielosigkeit. Es wird Aufgabe der Bundesgremien sein, den Versuch zu machen, eine umfassende Auseinandersetzung um eine sozialistische Strategie in der SPD, die teilweise in den Bezirken schon begonnen hat, mitzuführen und innerhalb und außerhalb der Partei bekanntzumachen.

4. Der Bundesvorstand der Jungsozialisten wird Informationszentrum der Arbeit der unteren Organisationseinheiten der Juso's werden müssen. Im Mittelpunkt muß die Information über neue Modelle (und das evtl. Scheitern) sozialistischer Praxis stehen, z. B. in Ortsgruppen, auf betrieblicher Ebene, in der Jugendarbeit und an Bildungsstätten.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Strategie und Aufgaben der Jungsozialisten auf Bundesebene

Zu 1.

Reformpolitik ist nicht das Vorfeld, sondern der zentrale Auftrag sozialdemokratischer Politik. Die SPD wird ihre Aufgabe, für rasche Reformen zu sorgen, voll wahrnehmen. Sie wird dies sowohl durch ihre Repräsentanten in Regierung und Parlament als auch durch unmittelbare Initiativen der Partei tun.

Zu 2.

Der Parteivorstand sieht es als seine Aufgabe an, die innerparteiliche Diskussion, insbesondere über Reformen, anzuregen. Die freie Diskussion und der Wettbewerb der Meinungen können erst die Grundlage für künftige Entscheidungen fallen. Daß dabei Widersprüche und Konfliktsituationen auftreten, ist kein Nachteil. Erst dadurch werden mögliche Alternativen sichtbar. Deshalb sind solche Auseinandersetzungen in einer demokratischen Partei selbstverständlich.

Zu 3.

Theoretisch-analytische Arbeit ist für eine Partei notwendig, die eine Gesellschaft reformieren will. Theoretische Diskussion verlangt aber Wirklichkeitsnähe und die Bereitschaft, alle theoretischen Positionen – auch die eigenen – ständig zu überprüfen. – Eine „Sozialistische Strategie in der SPD“, wie sie von den Jungsozialisten gefordert wird, müßte erst formuliert werden, ehe man in die Auseinandersetzung darüber eintreten kann. Dies ist indes bisher nicht geschehen.

Zu 4.

Der Parteivorstand nimmt von dieser Zielsetzung Kenntnis.

Bundesgeschäftsführung

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Der Bundesgeschäftsführer der Jungsozialisten wird vom Bundeskongreß der Jungsozialisten gewählt und damit bestellt.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Bundesgeschäftsführung

I. Sekretärsfrage

1. Der vom Bundesvorstand der Jungsozialisten vorgeschlagene Sekretär wird vom Parteivorstand angestellt, Entsprechendes gilt für die Entlassung.

2. Der Bundessekretär der Jungsozialisten unterliegt dem Weisungsrecht des Bundesvorstandes der Jungsozialisten und erfüllt die ihm vom Bundesvorstand der Jungsozialisten zugewiesenen Aufgaben. Darüber hinaus unterstützt er im Auftrag des zuständigen Abteilungsleiters nach besten Kräften die allgemeine Jugendarbeit des Parteivorstandes.

3. Er leitet das Bundessekretariat der Jungsozialisten.

4. Die technischen Einzelheiten, die sich aus der Leitung des Sekretariats ergeben, werden zwischen dem Bundesgeschäftsführer der Partei und dem Bundesvorstand der Jungsozialisten vereinbart.

Wenn keine Einigung erfolgt, entscheidet der Parteivorstand nach schriftlicher Darlegung beider Standpunkte.

II. Finanzierung der Jungsozialisten-Arbeit

1. Der Parteivorstand stellt aus seinen Mitteln für die zentrale Arbeit der Jungsozialisten einen Betrag zur Verfügung, der die Höhe jener Summe erreicht, die über den Bundesjugendplan gezahlt wird.

2. Der Bundesvorstand der Jungsozialisten verfügt über die Geldmittel der Jungsozialisten. Zeichnungsberechtigt über das Konto der Jungsozialisten ist der Bundessekretär der Jungsozialisten zusammen mit einem vom Parteivorstand Beauftragten.

Die Ausführung von Beschlüssen des Bundesvorstandes der Jungsozialisten darf nicht durch die Verweigerung der Unterschrift behindert werden.

Sofern Schwierigkeiten entstehen, werden der Vorsitzende der Jungsozialisten und der Schatzmeister oder sein Stellvertreter eine Verständigung herbeiführen.

3. Der Bundesvorstand der Jungsozialisten legt dem Parteivorstand zu Anfang eines jeden Jahres einen Haushaltsplan vor.

4. Die Verwaltung der Mittel erfolgt durch die Kasse des Parteivorstandes in einer gesondert geführten Buchhaltung für das Bundessekretariat der Jungsozialisten.

Die Kassenführung der Jungsozialisten unterliegt der Prüfung durch die Kontrollkommission der Partei.

Obere Altersgrenze

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Jungsozialisten stellen fest, daß sie eine durch Parteigremien verfügte Herabsetzung des Jungsozialistenhöchstalters nicht hinnehmen werden. Sie werden vorsorglich die Möglichkeit der Gründung eines parteiunabhängigen sozialistischen Jugendverbandes prüfen.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Obere Altersgrenze

Was die obere Altersgrenze der Jungsozialisten anbelangt, so haben sich zwar Parteigremien mit der Altersgrenze von Jungsozialisten in Diskussionen befaßt, keine Körperschaft der Partei jedoch eine Herabsetzung oder sonstige Änderung des Jungsozialistenalters bisher beschlossen.

Die Meinung der jungen Mitglieder wird zur Zeit durch eine Umfrage festgestellt.

Bundeskongreß

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten findet zukünftig jährlich statt.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Bundeskongreß

Der Parteivorstand nimmt davon Kenntnis. Es liegt im Ermessen des Bundeskongresses der Jungsozialisten, über den Turnus des Kongresses zu entscheiden.

SHB

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Der Vorstand der SPD wird aufgefordert, die Zusammenarbeit mit dem SHB zu vertiefen und ihn stärker als bisher finanziell zu fördern. Eine kontinuierliche finanzielle Förderung würde die vom SHB angestrebte langfristige sozialistische Hochschul- und Bildungsarbeit erleichtern.

Ferner soll die SPD den SHB künftig verstärkt zu Beratungen über Probleme der Hochschulfragen und der Bildungspolitik hinzuziehen.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: SHB

Der SHB ist eine Hochschulgruppe sozialdemokratischer Studenten und

führt mit Einwilligung des Vorstandes der SPD die Bezeichnung „sozialdemokratisch“, er ist jedoch in seiner Organisation völlig unabhängig von der Partei, d. h. keine Gliederung oder Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatuts.

Der Parteivorstand wird die bisherige Förderung des SHB jeweils um ein Jahr weiterführen, um dann gemeinsam mit dem Bundeszentralrat des SHB notwendige Änderungen zu beraten.

Der Parteivorstand wird überprüfen, ob der SHB, der bisher zwei Vertreter zu den Beratungen des bildungspolitischen Ausschusses, des jugendpolitischen Ausschusses und des Parteirates entsenden konnte, verstärkt zu Beratungen über bildungs- und hochschulpolitische Fragen hinzugezogen werden kann.

Richtlinien für Ostkontakte

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten möge beschließen, daß Ostkontakte für Parteimitglieder in Zukunft auf unbürokratische Weise, d. h. Streichung der „Bestimmungen für Ostkontakte“, unterstützt werden.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Richtlinien für Ostkontakte

Der Parteivorstand ist der Meinung, daß die „Richtlinien für Ostkontakte“ überprüft und überarbeitet werden sollen. Die ersatzlose Aufhebung hält er indes zumindest für verfrüht.

Die von den Führungsgremien der Partei (Parteivorstand und Parteirat) am 18. März 1967 beschlossenen „Richtlinien für Ostkontakte“ enthalten keine generellen Verbote. Die Sozialdemokraten werden als mündige politische Bürger und Mitglieder einer demokratischen Partei nicht durch Verbote dirigiert und manipuliert. Allerdings gibt es in konkreten Situationen der politischen Auseinandersetzung durchaus die Notwendigkeit, ein gewisses Maß solidarischen Verhaltens sicherzustellen, um Schaden von der Partei abzuwenden und ihre Aktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Niemand bestreitet, daß Veränderungen in der politischen Lage auch Veränderungen im Verhalten der politischen Kräfte bedingen. Dem wird die Überprüfung der Richtlinien Rechnung getragen.

Ökonomie

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

In der BRD werden derzeit letztlich alle wichtigen wirtschaftlichen Entscheidungen von einigen wenigen Privatpersonen kraft Eigentumsrecht getroffen. Deren Entscheidungen sind entweder gar nicht oder nur auf die eigenen Interessen hin koordiniert, so daß sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, an den Bedürfnissen der Gesamtgesellschaft gemessen, verunftlos und ziellos bei gleichzeitigem Effektivitätsverlust vollzieht. Nicht nur die Effektivität des gesamtwirtschaftlichen Prozesses leidet unter diesem kapitalistischen System, sondern es entstehen ständig Wirtschaftskrisen. Das System selbst ist nicht in der Lage, diese Krisen zu verhindern oder gar zu beheben, sie sind im System angelegt.

Diese Krisen, würden sie nicht gehemmt oder verschleiert, müßten die herrschende Gesellschaftsordnung gefährden. Daß sie gehemmt oder verschleiert werden, ist nur der Auffangfunktion des Staates bzw. der Regierung zuzuschreiben. Auch der Staat kann Krisen nicht von Anfang an verhindern. Er stützt dann, wenn die Folgen des für den Lohnabhängigen irrationalen Wirtschaftens sichtbar werden, durch Eventualhaushalte, Erhöhung des Rüstungsetats und andere Surplus-Absorbierungsmaßnahmen das Wirtschaftssystem, und zwar auf Kosten der Lohnabhängigen. Das heißt, er hat nur im Nachhinein durch einengende oder fördernde Wirtschaftspolitik Einflußmöglichkeiten, an grundlegenden Entscheidungen ist er nicht beteiligt, geschweige denn die Gesellschaft. Da aber die wirtschaftliche Gesamtsituation über die öffentlichen Haushalte alle übrigen politischen Entscheidungen determiniert, ist es nicht möglich, unsere Gesellschaftsordnung als demokratisch zu bezeichnen, selbst wenn wir unterstellen, der Willensbildungsprozeß innerhalb des Parlamentarismus sei es. Solange es möglich ist, Krisenerscheinungen durch Außenhandelsbeziehungen zu verdecken, indem man etwa Waren oder Kapital exportiert, gehen diese Krisenerscheinungen nicht erkennbar an die Substanz der Gesellschaft. Durch die internationale Verflechtung der kapitalistischen Systeme der verschiedensten Länder ist aber abzusehen, daß es nicht mehr nur gilt, nationale Krisen zu bewältigen, sondern internationale. Diese Krisenüberwäligung geschieht, da die Lohnabhängigen an ihr nicht beteiligt sind, zu ihren Lasten. Es gibt nur eine Möglichkeit, präventiv gegen die Krisenanfälligkeit dieses Systems vorzugehen: indem man es abschafft oder genauer gesagt, indem man die private Verfügungsgewalt über Produktionsmittel im weitesten Sinne durch gesellschaftliche Verfügungsgewalt ersetzt. Die beste Lösung wäre zweifellos die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Wir meinen aber, daß es zur Zeit, durch die Verfilzung der verschiedensten subjektiven Interessenlagen quer durch die Klasse der Lohn-

abhängigen und sogar quer durch die verschiedensten Schichtungen dieser Klasse, in unserem Staat nicht möglich ist, eine radikale Veränderung zu erreichen. Es gibt aber sehr viele Vorstufen, die zur Vergesellschaftung der Produktionsmittel führen oder zumindest schrittweise zum gleichen Effekt, und die nicht soviel Vorurteile mobilisieren wie etwa eine Enteignung. Eine solche neue Wirtschaftsverfassung kann schrittweise eingeführt werden, ohne daß dadurch Belastungen der Stabilität oder gar handfeste Wirtschaftskrisen entstehen müssen. Natürlich müßten ähnliche Schritte auch in anderen europäischen Ländern unternommen werden.

Diese Aktionen müssen gleichzeitig das Bewußtsein der Lohnabhängigen ändern. Das wird zum Beispiel durch die inzwischen offensichtlich gewordene Mobilität der Lohnabhängigen (Selbstorganisation bei Lohnkämpfen) verstärkt möglich, da u. a. die Gewerkschaften gezwungen werden, kämpferisch zu werden, wollen sie nicht ihre Position bei den Lohnabhängigen verlieren. Das heißt, sie müssen versuchen, alles zu tun, um das Wirtschaftssystem den Bedürfnissen der Lohnabhängigen anzupassen.

Deshalb scheinen uns folgende Prinzipien dazu geeignet zu sein, mit der Unterstützung der Lohnabhängigen eine eindeutig an den Bedürfnissen des Volkes orientierte Wirtschaftspolitik zu gewährleisten und damit eine Transformation des kapitalistischen Systems in ein sozialistisches einzuleiten.

Durch die Wirtschaftsverfassung muß gewährleistet werden, daß Eigentum nicht die Verfügungsgewalt über dieses einschließt. Die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel muß durch gesellschaftlich kontrollierte Organe übernommen werden, die durch die im Unternehmen beschäftigten Lohnabhängigen besetzt werden (Mitbestimmung). Die Großbanken, Kapital-sammelstellen sowie die Schlüsselindustrie (Stahl, Chemie, Energie usw.) müssen verstaatlicht werden. An die Stelle der Großbanken tritt ein öffentliches, regional differenziertes Kapital- und Kreditlenkungssystem, das demokratischer Kontrolle unterworfen ist. Kleinere Banken werden den gleichen Vorschriften wie das öffentliche Kapitallenkungssystem unterworfen.

Es ist ein staatlich koordiniertes System lokaler, regionaler und zentraler Organe zur Lenkung der Wirtschaftsentwicklung zu errichten. Es hat die Aufgabe, öffentliche Investitionen zu kontrollieren und auf betriebliche Investitionen lenkend Einfluß zu nehmen. Es wird dabei von dem öffentlichen Kapitallenkungssystem unterstützt. Seine Organe werden auf demokratische Weise bestellt.

Die Vertretung der Lohnabhängigen muß in allen Entscheidungsinstitutionen des Wirtschaftssystems absolutes Vetorecht haben. Zur demokratischen Kontrolle von Macht gehört die absolute Öffentlichkeit, d. h. Publi-

zität, damit die Durchsichtigkeit von relevanten Wirtschaftsprozessen gefördert wird. Die marktwirtschaftliche Steuerung besonders der Konsumgütermärkte kann als Bedürfnisinitiator und damit als korrespondierendes Lenkungssystem beibehalten werden.

Prinzipien der Wirtschaftspolitik sollen sein:

- a) Vollbeschäftigung
- b) an den Bedürfnissen orientiertes Wachstum,
- c) egalitäre Verteilung des Gesamtertrages,
- d) außenwirtschaftliches Gleichgewicht als Absicherungsmaßnahme.

a) Die Vollbeschäftigung ist aber nicht im herkömmlichen Sinne zu verstehen (jeder hat einen Arbeitsplatz), sondern so, daß jeder eine seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechende Arbeit ausüben kann. Dazu müssen verschiedene wirtschafts- und bildungspolitische Voraussetzungen ineinander übergreifen und sich ergänzen. Es ist ein auf die gesellschaftlich relevanten Bedürfnisse hin konzipiertes Berufsausbildungssystem notwendig. Die Kapitallenkungs- und Steuerpolitik muß dazu dienen, regionale Strukturmaßnahmen zusammen mit dem Wirtschaftsentwicklungssystem für unterprivilegierte Gebiete zu erleichtern oder einzuleiten, bei eventuellem Stop für begünstigte Gebiete.

Das anzustrebende Ziel ist, daß jeder Bürger in der unmittelbaren Umgebung seines Wohnortes „seine“ Arbeit ausüben kann. Die Strukturmaßnahmen müssen sozial abgesichert werden, damit Verelendung und Demoralisierung unmöglich wird.

b) Das wirtschaftliche Wachstum muß so gesteuert werden, daß es erstens die Bedingungen von a) erfüllt und zweitens die Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllt werden. Diese Bedürfnisbefriedigung kann durch die Strukturmaßnahmen sowie durch eine nach Branchen variierbare Kapitalabgabe, die sich an der Profitrate orientiert und die damit Wachstumsprozesse steuert, garantiert werden.

c) Um c) zu erfüllen, ist ein ganzer Katalog von Steuermaßnahmen notwendig:

1. Absolute Steuerfreiheit für unterdurchschnittliche Einkommen bei gleichzeitiger starker Steuerprogression für überdurchschnittliche Einkommen.

2. Ausweitung der Kapitalertrags-, Erbschafts- und Vermögenssteuer für Großvermögen.

Vermögensstreuung ist sinnlos, denn die Funktion, die das Vermögen in einer kapitalistischen Gesellschaft für die Reichen hat, wird in einer sozialistischen Gesellschaft durch die Sozialpolitik erreicht.

3. Abschaffung der indirekten Verbrauchersteuern. Nur echte Luxussteuern sollten beibehalten werden.

4. Preisstabilität ist zwar wünschenswert, hat aber nicht absoluten Vorrang vor anderen, an der Effektivität für die Gesamtgesellschaft orientierten Maßnahmen.

d) Das außenwirtschaftliche Gleichgewicht dient zur Absicherung der Binnenwirtschaft.

Die im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Außenbeziehungen zu sehende Entwicklungshilfe darf nur über das staatliche Kapitallenkungssystem abgewickelt und eventuell aus Außenhandelsüberschüssen bzw. Steuern finanziert werden. Es darf nicht vorkommen, daß Unternehmen im Ausland gegründet werden, die dann in deutschen Händen sind. Das heißt, es muß unmöglich sein, daß mit der Entwicklungshilfe Mitbesitz an Produktionsmitteln erworben und damit die Dispositionsfreiheit dieser Länder eingeengt wird.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Ökonomie

Der Jungsozialistenkongreß hat diese Resolution selbst als Diskussionsgrundlage bezeichnet und damit zu erkennen gegeben, daß sie so nicht im Raum stehen bleiben kann. Auf alle Punkte einzugehen, ist dem Parteivorstand hier nicht möglich. Allerdings sind einige Bemerkungen angebracht:

1. Die Darlegung einer Krisentheorie des Kapitalismus, wie sie hier erfolgt, mag historisch einiges für sich haben, wenn man sie auf frühere Entwicklungsepochen anwendet. Der Wirklichkeit der modernen Industriegesellschaft entsprechen sie nicht. Tatsache ist, daß durchaus Instrumentarien zur Verfügung stehen und angewandt werden können, um eine moderne und weitgehend krisenfesten Volkswirtschaft zu entwickeln. Ob und inwieweit das geschieht, ist eine Frage der Machtverhältnisse in Staat und Gesellschaft. Die Sozialdemokraten haben bewiesen, daß sie dort, wo sie Verantwortung tragen, ein solches Instrument entwickeln und anwenden.

2. Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel schließlich als Lösung aller Probleme zu betrachten, ist zumindest eine einseitige, wenn nicht irri- ge Betrachtungsweise. Die Geschichte unseres Jahrhunderts kennt leider genügend Beispiele dafür, daß eine Vergesellschaftung weder zur Aufhebung der „Selbstentfremdung“ noch zur Aufhebung der Ausbeutung geführt hat, sondern neue Abhängigkeiten schuf, die zum Teil grö-

ber waren als die vorangegangenen. Unbestritten ist, daß die Vergesellschaftung als letztes Mittel gegen Machtmißbrauch durch Monopole zum Instrumentarium einer demokratischen Wirtschaftspolitik gehört. Aber sie bleibt Mittel und ist kein Selbstzweck. Worum es nach Meinung des Parteivorstandes geht, ist dies: Die Wirtschaft muß demokratisiert werden, und zwar sowohl durch eine verstärkte Mitbestimmung der Arbeitnehmer als auch durch eine verstärkte Kontrolle der Gesellschaft über all jene Gruppen, die wirtschaftliche Macht zusammenballen. Mitbestimmung und gesellschaftliche Kontrolle sollen den Arbeitnehmer zum Wirtschaftsbürger machen. Seine Entfaltungsmöglichkeiten, die Erreichung seines gerechten Anteils am geschaffenen Produkt und seine Mitbestimmungsrechte müssen gesichert werden. Dazu Mittel und Wege zu weisen, muß Gegenstand der Diskussion um gesellschaftliche Reformen sein.

3. Manche Passagen des Beschlusses der Jungsozialisten sind von konservativen Vorstellungen geprägt, die der Parteivorstand nicht teilen kann. So wird zum Beispiel verlangt, daß Arbeits- und Wohnort in unmittelbare Nähe gerückt werden. Das aber würde eine Neuauflage etwa der überkommenen Ruhrlandschaft bringen. Die Erfahrungen lehren, daß die enge Verbindung von Arbeitsplatz und Wohnung die Abhängigkeit der Arbeitnehmer verstärken und die Schwelle erhöhen, die der Bereitschaft zum Arbeitsplatzwechsel im Wege stehen. Umgekehrt: Hohe Mobilität und niedrige Hemmungen zum Wechsel sind heute eine wichtige Voraussetzung für die Unabhängigkeit der Arbeitnehmer. Die Überlegungen sollten sich deshalb darauf konzentrieren, den Arbeitnehmer weniger an seinen Betrieb zu binden, als das in der Vergangenheit üblich war.

4. Mit der Behauptung „Vermögensstreuung sei sinnlos“, widerspricht der Beschluß direkt den Forderungen des Abschnittes 4 des Beschlusses „Wirtschaftspolitik“.

5. Wir müssen heute alle Kräfte mobilisieren, um in den Entwicklungsländern Maschinen und Anlagen zur Beschäftigung und Versorgung der Bevölkerung dieser Länder zu errichten. Deshalb halten wir die Forderung des Kongresses nach einem Verbot des Mitbesitzes der Geberländer an Produktionsmitteln der Nehmerländer für eine Forderung, die sich gegen die Entwicklungsländer richtet. Die Forderung des Kongresses folgt aus der engstirnigen Anlage des Beschlusses „Ökonomie“ und der dahinterstehenden ökonomischen Theorie, die alle Übel dieser Welt am Privateigentum aufhängt.

6. Sicherlich kann der Feststellung nicht widersprochen werden, daß große gesellschaftspolitische Reformen wesentlich leichter durchsetzbar

sind, wenn eine solche Politik mit anderen Ländern koordiniert wird. Dieser Feststellung kann ohne Einschränkung zugestimmt werden.

Alles in allem hält der Parteivorstand den Beschluß „Ökonomie“ als keine brauchbare Grundlage, die praktischen Probleme unserer Wirtschaftsordnung zu erkennen und zu lösen. Eine Analyse der wirtschaftlichen Strukturen muß in der Tat mit „Tabus“ brechen, und zwar sowohl solchen, die mit dem Ziele der Erhaltung der jetzigen Verhältnisse errichtet wurden, als auch mit solchen, die aus anderen gesellschaftlichen Entwicklungsperioden als Antwort auf die damaligen Verhältnisse geschaffen wurden. Es geht darum, die Volkswirtschaft Schritt für Schritt humaner zu gestalten. Daran mitzuwirken, sind alle Sozialdemokraten, auch die Jungsozialisten, aufgefordert.

Wirtschaftspolitik

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik steht im Gegensatz zu allen Bemühungen um durchgreifende demokratische Reformen in unserer Gesellschaft und zum Auftrag des Grundgesetzes. Ihr oberstes Prinzip ist die Profitmaximierung in den Händen weniger. Das hat zu privatem Reichtum und öffentlicher Armut geführt. Die Umwandlung wirtschaftlicher in politische Macht nimmt stetig zu.

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik hat in den letzten Jahren nicht zu einer Abwandlung dieser Verhältnisse beigetragen. Für die nächsten Jahre sind daher wesentliche Änderungen unumgänglich.

1. Voraussetzungen einer rationalen und demokratischen Wirtschaftspolitik:

Die öffentliche Diskussion um die Aufwertung der DM hat deutlich gemacht, wie wenig die Gesellschaft der Bundesrepublik über wirtschaftliche Vorgänge unterrichtet ist. Diese fehlenden Kenntnisse in der Bevölkerung ermöglichen es z. B. Franz-Josef Strauß, die Diskussion mit irrationalen und nationalistischen Argumenten zu bestreiten. Es wurde offensichtlich, daß Information über Wirtschaftsfragen deshalb nicht vermittelt wird, weil die ökonomischen Zusammenhänge der Masse der Bevölkerung verschleiert bleiben sollen.

Voraussetzungen für eine rationale und demokratische Wirtschaftspolitik sind umfassende wirtschaftstheoretische und wirtschaftspolitische Bildung und ständige politische Diskussion über ökonomische Fragen.

Daher schlagen die Jungsozialisten vor: In die Lehrpläne aller Schulen, von der Hauptschule bis zum Gymnasium, ist die Vermittlung ökonomischer Kenntnisse in ausreichendem Maße — je nach Schulstufe zumindest zwei bis vier Wochenstunden — aufzunehmen. Der Lehrkörper ist durch Fachkräfte zu ergänzen, die befähigt sind, diese Aufgabe zu erfüllen.

Um auch noch die bereits im Erwerbsleben tätige Bevölkerung mit wirtschaftlicher Bildung vertraut zu machen, sollen die öffentlichen Massenmedien — Rundfunk und Fernsehen — die Verbreitung ökonomischer Kenntnisse in ihre Programmgestaltung in erheblichem Maße einbeziehen.

Voraussetzung für eine echte Information der Gesellschaft über wirtschaftliche Zusammenhänge ist eine wesentlich verstärkte Publizität des Wirtschaftsgeschehens. Daher sind die baldige Verabschiedung eines Publizitätsgesetzes, das in seinen Bestimmungen über die Vorschriften des Aktiengesetzes hinausgeht, die Vorlage eines jährlichen Konzentrationsberichts, die Erstellung offizieller Statistiken über die Einkommens- und Vermögensverteilung sowie eine allgemein zugängliche Veröffentlichung dieser Berichte unumgänglich.

Innerhalb der SPD ist die wirtschaftstheoretische und wirtschaftspolitische Bildung und Diskussion zu intensivieren. Es sind Modelle zweckmäßiger politischer Seminare zu entwickeln. Die Funktion der Seminare darf nicht die Verteidigung der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik sein, sondern es müssen wirtschaftspolitische Alternativen und die Auseinandersetzung mit anderen Wirtschaftssystemen mit einbezogen werden.

Die Jungsozialisten selbst machen die Arbeit an Alternativvorschlägen in der Wirtschaftspolitik zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit in den nächsten zwei Jahren.

II. Wirtschaftssteuerung

Der Sozialdemokrat Karl Schiller hat das Amt des Wirtschaftsministers übernommen, als die Bundesrepublik die heftigste wirtschaftliche Krise der Nachkriegszeit erlebte. Diese Krise war bedingt durch das zeitliche Zusammentreffen einer periodischen konjunkturellen Rezession mit erheblichen Strukturschwächen in bedeutenden Wirtschaftssektoren. Die Überwindung der Krise gelang durch globale fiskalische Maßnahmen (Konjunkturspritzen) des Staates einerseits und durch gezielte Strukturhilfen (z. B. Kohlesubventionen, Kreditbürgschaft für Krupp) andererseits. Mit dem Stabilitätsgesetz wurde ein Instrumentarium erarbeitet, das den Ausgleich normaler konjunktureller Schwankungen bei kontinuierlicher staatlicher Politik ermöglicht.

Die Krise 1966/67 hat deutlich gemacht, daß ein Wirtschaftssystem, das auf uneingeschränktem Privateigentum beruht und die Steuerung dem Markt

überläßt, weder in der Lage ist, konjunkturelle Krisen zu vermeiden, noch zu einer optimalen Güterproduktion und -verteilung (Strukturkrise) zu kommen. Stützungsmaßnahmen des Staates sind für die Stabilität des Systems unumgänglich. Die Einsicht in diese Notwendigkeit veranlaßt die Wirtschaftsführer und Großkapitalbesitzer, ihren Einfluß auf den Staat zu verstärken. In der Teilnahme der Vertreter der Industrie, die nur durch ihre wirtschaftliche Verfügungsmacht legitimiert und durch niemanden kontrolliert sind, an der konzertierten Aktion wird diese Einflußnahme bereits offensichtlich und hat sogar eine gesetzliche Fixierung erhalten.

Die Jungsozialisten sind der Ansicht, daß dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten ist.

Dies hat zur Voraussetzung,

daß die Funktion des Privateigentums an Produktionsmitteln zu überprüfen

und die Auswahl der wirtschaftlichen Investitionspläne der demokratischen Entscheidung der Gesellschaft zu übertragen sind.

Daraus folgt:

Die Banken, die mittels der Kreditgewährung die Investitionsentscheidungen weitgehend beeinflussen und damit große wirtschaftliche Verfügungsmacht in wenigen anonymen Händen konzentrieren, sind zu vergesellschaften, d. h., in Eigentum der Öffentlichen Hand zu überführen und demokratisch zu kontrollieren.

Zugunsten einer Ausweitung der dringend erforderlichen Gemeinschaftsinvestitionen — wie im Ausbildungssektor und im Verkehr — ist der Zuwachs der Konsumgüterproduktion einzuschränken, soweit sie der Befriedigung der durch Werbung hervorgerufenen Scheinbedürfnisse dient; dies bedeutet nicht, daß der Nachholbedarf vieler Arbeitnehmerhaushalte auf dem Konsumsektor nicht gerechtfertigt wäre.

III. Eigentum an Produktionsmitteln

Das Privateigentum an Produktionsmitteln in der kapitalistischen Wirtschaft wird mit dem Risiko des Eigentümers gerechtfertigt. Durch den Wettbewerb wird es angeblich der Allgemeinheit in optimaler Weise nutzbar gemacht.

Die zunehmende Konzentration und Monopolisierung der Wirtschaft und die Risikoabsicherung der privaten Unternehmen durch den Staat machen diese Rechtfertigung des Privateigentums hinfällig.

Daher fordern die Jungsozialisten:

Industriezweige, in denen kein Wettbewerb mehr stattfindet, sind in Gemeineigentum zu überführen. Dies gilt vorrangig für die Kohleeinheits-

gesellschaft, sollte aber auch für die gesamte Energiewirtschaft sowie die Stahl- und Luftfahrtindustrie erwogen werden.

Die Monopol- und Fusionskontrolle ist erheblich zu verschärfen, die Preisbindung der zweiten Hand zu beseitigen. Wo das Privateigentum zur direkten Gefährdung der menschlichen Existenz führt, indem es eine konsequente Friedenspolitik unmöglich macht, ist es sofort zu vergesellschaften. Die Machtzusammenballung beim „militärisch-industriellen“ Komplex — der Einfluß der Rüstungsindustrie auf die Verteidigungspolitik und den ständig steigenden Rüstungsetat — ist in den USA zu einem stark kritisierten Problem geworden. Die Berufung des Thyssen-Generaldirektors Mommsen zum Staatssekretär im Verteidigungsministerium macht den zunehmenden Einfluß der Rüstungsindustrie auch in der Bundesrepublik deutlich. Die Förderung dieser Entwicklung durch Helmut Schmidt bedeutet eine Aufgabe sozialdemokratischer Prinzipien.

IV. Einkommens- und Vermögensverteilung

Die Verteilung der Einkommen und des Vermögens in der Bundesrepublik ist in unbeschreiblichem Maße ungerechtfertigt. Die Masse der Arbeitnehmer ist in dreifacher Weise benachteiligt:

- a) Ihre Einkommen sind bedeutend niedriger als die der überwiegenden Zahl der Selbständigen sowie der höheren Angestellten und Beamten.
- b) Um so geringer das Einkommen ist, desto niedriger ist die Sparfähigkeit und damit die Möglichkeit, Vermögen zu bilden.
- c) Geringe Ersparnisse sind — schon wegen der Zwischenschaltung der Banken — weniger ertragreich und verhelfen nicht zu realer wirtschaftlicher Verfügungsgewalt.

Alle bisherigen Maßnahmen und die Vorschläge der Bundestagsparteien zur Vermögensbildung ändern an diesem Zustand nichts; sie können ihn nur verschleiern. Die Verfügungsgewalt der Großkapitalbesitzer wird auf diese Weise noch gestärkt.

Wertlich sinnvolle Vermögensbildung hat die Aufgabe, die soziale Existenz der Arbeitnehmer zu sichern.

Daher fordern die Jungsozialisten:

- a) Anhebung der Löhne und Gehälter der breiten Masse der Arbeitnehmer durch stärkere Angleichung der Einkommen und Einschränkung der Kapitalgewinne,
- b) Vermögensbildung in überbetrieblichen Kollektivfonds, die demokratisch kontrolliert von den Vertretern der Arbeitnehmer verwaltet werden.

In diese Kollektivfonds sind mindestens 50 % der ausgeschütteten und ein-

behaltenen Gewinne einzubringen sowie alle Gewinne, die staatlicher Subventionierung zu verdanken sind.

Entscheidende Aufgabe des Fonds ist die demokratische Mitentscheidung der Arbeitnehmer über die Investitionen und die Produktion.

Aus den Erträgen des Fonds können die Arbeitnehmer und ihre Familie im Bedarfsfall — langfristige Arbeitsunfähigkeit, Alter, Umschulung — zusätzlich materiell abgesichert werden.

c) Abbau bestehender Vermögensunterschiede durch steuerliche Maßnahmen — Erbschaftsteuer, höhere Steuerprogression, Vermögenssteuer.

V. Mitbestimmung

Die Einführung von Belegschaftsrechten durch das Betriebsverfassungsgesetz und der qualifizierten Mitbestimmung in den Unternehmen der Montanindustrie waren ein Ansatz zur Demokratisierung der Wirtschaft in der Bundesrepublik. Diesen Ansatz gilt es energisch weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die Selbstbestimmung am Arbeitsplatz zu verwirklichen. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden erst dann echten Einfluß auf die Unternehmensentscheidungen nehmen können, wenn sie über das eingesetzte Kapital mitentscheiden können. Dies wird möglich sein, wenn sie über die Mittel der Kollektivfonds verfügen.

Mitbestimmung verfehlt ihren Sinn, wenn die Auswahl und Kontrolle der Vertreter der Arbeitnehmer nicht in wirklich demokratischer Weise erfolgt oder restriktive Bestimmungen eine echte Kontrolle verhindern.

Daher fordern die Jungsozialisten:

- Ständige Kontrolle und Abwählbarkeit der Arbeitnehmervertreter im Mitbestimmungsgremium,
- Aufhebung der Geheimhaltungsverpflichtung für die Arbeitnehmervertreter,
- Bindung der Vertreter vorrangig an das Wohl der Belegschaft,
- Einführung der überbetrieblichen Mitbestimmung.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Wirtschaftspolitik

Die Resolution „Wirtschaftspolitik“ ist im Gegensatz zu den Resolutionen „Ökonomie“ sowie „Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik“ tatsächlich eine Diskussionsgrundlage, die eine Auseinandersetzung um konkrete Reformvorschläge ermöglicht. Offensichtlich widerspiegelt diese Resolution gewisse Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Jungsozialistenkongresses, die allerdings nicht ins Bewußtsein aller Dele-

gierten gerückt sind, da sowohl diese Resolution als auch die anderen mit Mehrheiten angenommen wurden. Sonst wäre es unmöglich gewesen, daß ein und derselbe Kongreß diese sich widersprechenden Resolutionen mit Mehrheit angenommen hat. Dies auszutragen dürfte jedoch Angelegenheit der Jungsozialisten selbst sein. Zu dieser Diskussion ist aus der Sicht des Parteivorstandes folgendes zu sagen:

Der Parteilvorstand der SPD teilt mit dem Kongreß der Jungsozialisten die Erfahrung, daß die Bevölkerung der Bundesrepublik über wirtschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge äußerst schlecht unterrichtet ist. Die SPD hat im Wahlkampf und bei Diskussionen um die Aufwertung erneut erfahren, was es heißt, gegen Vorurteile und Fehlschlüsse in der breiten Öffentlichkeit anzugehen. Wir werden die wirtschaftstheoretische und wirtschaftspolitische Bildung in Zukunft noch mehr forcieren, als es bisher geschehen ist. — Wir fragen uns allerdings, warum die Jungsozialisten die Aufklärungsarbeit, die in den letzten Jahren, z. B. in der Aufwertungsdiskussion, von der SPD und ihren verantwortlichen Politikern geleistet worden ist, nicht erwähnen. Und wir bezweifeln, daß die Jungsozialisten mit den Theorien, die hinter den Beschlüssen „Ökonomie“, „Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik“ und — wenn auch begrenzt — hinter dem hier behandelten Beschluß stecken, wirkliche Aufklärungsarbeit leisten.

Das soll keine Rechtfertigung der heute vorherrschenden Tabus und Stereotypen sein. Deshalb akzeptieren wir den Vorschlag des Kongresses, in die Lehrpläne aller Schulen und in die Programmgestaltung der Massenmedien die „Verbreitung ökonomischer Kenntnisse“ verstärkt aufzunehmen.

Größere Publizität der Unternehmen ist eine alte Forderung der SPD. 1969 wurde diese Forderung in eine Gesetzesnovelle eingebracht. Vor einer neuerlichen Reform sollten die Erfahrungen, die mit der Novelle von 1969 gemacht werden, abgewartet werden. Über die Konzentration und mögliche Berichte wird im Zusammenhang mit der Reform des Wettbewerbsrechtes in diesem Jahr noch ausführlich diskutiert werden.

Unsere bisherigen Versuche, die Statistik über Einkommens- und Vermögensverteilung zu verbessern, sind gescheitert. Wir werden neue Versuche unternehmen.

Zu II: Wirtschaftssteuerung:

Wir halten Krisen, Rezessionen und Inflationen für vermeidbar, nicht durch Änderung der Eigentumsverhältnisse, sondern durch bessere politische Steuerungsmöglichkeiten und durch Abbau von Tabus in der Bevölkerung, nicht zuletzt durch Änderung der politischen Mehrheitsverhältnisse.

Die konzentrierte Aktion wird von dem Kongreß der Jungsozialisten unseres Erachtens falsch beurteilt. Sie ist nichts weiter als der Versuch, durch Information konjunkturelle Fehlentwicklungen zu verhindern. Die Jungsozialisten unterschlagen, daß auch die Gewerkschaften an der konzentrierten Aktion teilnehmen. Die Jungsozialisten unterschlagen auch, daß sich die Position der Gewerkschaften in dieser Gesellschaft seit Einführung der konzentrierten Aktion verstärkt hat.

Die „Funktion des Privateigentums an Produktionsmitteln“ wird von uns auf der Linie des Godesberger Programms überprüft. Es wird immer so bleiben.

Darüber, wie „demokratische Entscheidung der Gesellschaft über Investitionspläne“ aussehen soll und kann, hätten wir gerne Genaueres erfahren. Mit der Forderung nach Überführung der Banken in das „Eigentum der öffentlichen Hand“ ist über die demokratische Kontrolle der Investitionspläne noch gar nichts gesagt. Wie sieht das demokratische Modell einer Entscheidung zwischen Investitionsprojekten im Sektor Kohle, Öl oder Atomenergie aus? Bei der Entwicklung eines solchen Modells fängt die Arbeit an.

Wir gehen darin einig, daß die Ausgaben für Konsum und möglicherweise auch für private Investitionen und Kapitalexport eingeschränkt werden müssen, wenn wir die für die Zukunft notwendigen öffentlichen Investitionen durchführen wollen.

Wir werden in die Dispositionen der einzelnen Konsumenten nicht eingreifen, arbeiten jedoch an politischen Prozessen, die eine Ausweitung des öffentlichen Sektors ermöglichen.

Zu III.

Auch hier gilt wieder, daß die Überprüfung in Gemeineigentum noch gar nichts über die Qualität dieser Veränderung sagt. Würde man z. B. die Flugzeugunternehmen Bayerns in die Hände des bayrischen Staates überführen, dann wäre damit notwendigerweise noch gar nichts positiv verändert.

Den neuen Staatssekretär im Verteidigungsministerium halten wir für fähig, sich von den Interessen des Unternehmens, das er früher vertreten hat, zu lösen. Die SPD wird als Regierungspartei darauf sehen, daß die Mobilität zwischen Gewerkschaften, Universitäten, Unternehmen und staatlichen Stellen gewährleistet ist. Sie hält das für eine gute Sache und hat als Regierungspartei schon danach gehandelt. Sie hält es nicht für richtig, die Unternehmen aus diesem Karussell auszuschließen, wie das die Jungsozialisten ohne nähere Begründung tun.

Zu IV.

Die Feststellung, daß Einkommen und Vermögen in der Bundesrepublik nicht gerecht verteilt sind, ist richtig. Der Parteivorstand teilt allerdings nicht die Ansicht, daß die Vorschläge der SPD zur Vermögensbildung an diesem Zustand nichts ändern können.

Der Parteivorstand hätte es begrüßt, wenn sich der Kongreß der Jungsozialisten darüber klar geworden wäre, ob Vermögensbildungspolitik befürwortet werden soll oder ob die Jungsozialisten diese Politik ablehnen. Die verschiedenen Beschlüsse des Kongresses widersprechen sich in diesem Punkt: Einmal wird Vermögensstrennung für sinnlos erklärt, zum anderen werden „überbetriebliche Kollektivfonds“ zum Zwecke der Vermögensbildung der Arbeitnehmer gefordert.

Ökonomisch ist für die Wirkung auf die Einkommens- und Vermögensverteilung zwischen einer Vermögensanlage nach einigen der Möglichkeiten des 2. Vermögensbildungsgesetzes und der Anlage in einem Kollektivfond, kein Unterschied. Gesellschaftspolitisch sind die Unterschiede gering, wenn die Arbeitnehmer an Möglichkeiten neuer Anlageformen, wie sie beispielsweise die Bank für Sparanlagen und Vermögensbildung in Frankfurt bietet, Gebrauch machen.

Der Bundeskongreß fordert eine „Anhebung der Löhne und Gehälter der breiten Masse der Arbeitnehmer durch stärkere Angleichung der Einkommen und Einschränkung der Kapitalgewinne“. Wie das geschehen soll, sagen sie nicht. Wir sind der Meinung, daß die Löhne nach wie vor durch die Tarifvertragsparteien und den einzelnen Arbeitnehmer und Unternehmer bestimmt werden sollen. Wir werden allerdings alles daran setzen, daß ähnliche Situationen wie in der Rezession 1966/67, als sich die Position der Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt enorm verschlechterte, nicht mehr eintreten. Das ist unser erster Beitrag zur Anhebung der Löhne und Gehälter der breiten Masse. Darüber hinaus werden wir die Position der Gewerkschaften zu stärken suchen.

Erstaunlich ist, daß der Kongreß mit der Resolution „Vermögensverteilung“ beschlossen hat, die Lohnpolitik solle sich am Produktionszuwachs pro Kopf der Bevölkerung orientieren. Das ist eine konservative Formel, gegen die die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften bisher mit Recht gekämpft haben. Sie wird heute nicht einmal mehr von ernst zu nehmenden Arbeitgebern vertreten. Wir wollen mehr.

Die Steuerpolitik ist auch in den Augen der Sozialdemokratischen Partei ein entscheidendes Mittel der Einkommens- und Vermögensverteilung.

Zu V.

Die in der Resolution „Wirtschaftspolitik“ angenommenen Empfehlun-

gen zur Mitbestimmung, speziell zur Auswahl und Kontrolle der Vertreter der Arbeitnehmer, sollten zusammen mit den Gewerkschaften ausführlich diskutiert werden.

Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

„Thesen zur Notwendigkeit einer langfristigen Zielvorstellung zur Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik“.

1. Die Formulierung kurzfristiger, pragmatischer Reformvorschläge in der Regierungserklärung der SPD-FDP-Koalition wird anerkannt. Die Reformen dürfen jedoch nicht systemerhaltend, sondern müssen systemverändernd sein.

2. Das durch Koalitionszwang gekennzeichnete Regierungsprogramm darf der Ausarbeitung langfristiger Ziele der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik nicht entgegenstehen. Parteiintern erarbeitete Analysen müssen allen Parteimitgliedern zur Kenntnis gebracht, in den Parteigliederungen diskutiert, weiterentwickelt und als Parteiprogramm erklärt werden.

3. Die Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik ist durch Antagonismen bestimmt:

Individuum	— Gesellschaft
Selbstverwirklichung des Menschen	— industrielle Arbeitsweise
gesellschaftliche Produktion	— private Aneignung
soziale Demokratie	— Herrschaftsausübung einer Minderheit durch ökon. Macht
Konsumfetischismus	— unbefriedigte (kollektive) Bedürfnisse

4. Die Vorherrschaft der ökonomischen Theorie und Politik in der SPD hat zur Akzeptierung des kapitalistischen Gesellschaftssystems geführt. Sozialliberale Reformen sollen nun humanere Bedingungen und eine soziale Demokratie schaffen. Das System selbst wird nicht in Frage gestellt. Vielmehr soll es durch Abbau sozialer Konflikte (Vermeidung von Reibungsverlusten, wie etwa der „wilden“ Streiks), Einführung neuer Kooperations- und Organisationsformen (Konzertierte Aktion, wirtschaftliche Konzentration, Universitätsreform etc.) zu höherer Effektivität gelangen.

5. „Der Staat gleicht sich . . . der Wirtschaft, die Wirtschaft dem Staate an.“

(Mitscherlich) Die „Großunternehmung Nation“ (v. Dohnanyi) hat das Wirtschaftswachstum zum Ziel. Das Ziel ist also vorgegeben, eine Schein-Rationalität verhindert die demokratische Diskussion. Der Staat wird von einem „politischen Management“ (v. Dohnanyi) geführt, die Gesellschaft formiert: die Herrschaft der Technokraten ist errichtet. Die Selbstverwirklichung des Menschen als Ziel ist aufgehoben.

6. „Die fortwährenden Versuche, den Menschen den Anforderungen der Apparatur anzupassen, haben“ ihn „unter das Diktat der technischen Produktion und damit einer inhumanen Rationalität gebracht.“ (Mitscherlich)

7. Die Selbstverwirklichung des Menschen in der Arbeit ist fern, denn die durch Arbeitsteilung, Arbeitsform und Privateigentum bestimmte Produktionsstruktur scheint vorerst unaufhebbar. Es bleibt die Selbstverwirklichung des Menschen in der Freizeit.

8. Der „Freizeit“ muß damit eine neue Funktion — weg von Konsumcharakter und Reproduktion der Arbeitskraft — zugeordnet werden. Die Erwerbsarbeit kann nicht mehr als der ernsthafteste Teil des Lebens angesehen werden. Die „Freizeit“ wird durch aktive Betätigung, durch die Befriedigung privater und kollektiver Bedürfnisse ausgefüllt werden müssen. Dem einzelnen müssen die Möglichkeiten dazu (Mittel und Institutionen, formell und informell) von der Gesellschaft gegeben werden. Diese Bedürfnisse dürfen folglich nicht mehr der angeblichen Rationalität des Marktes unterworfen, d. h. durch das Profitstreben der Unternehmer bestimmt werden.

9. Werden die „Sachzwänge“, der Industriegesellschaft und der Technostruktur anerkannt — weil ein dem entgegensetzendes Modell noch nicht einmal als „konkrete Utopie“ (Bloch) sichtbar ist —, dann ist darüber der demokratische Konsens herzustellen, wie die Ergebnisse des Wirtschaftsprozesses verwendet und verteilt werden. Die Produktion von Gütern und Dienstleistungen muß gesellschaftlich festgelegt sein. Stärker als bisher können damit neben individuellem Konsum (Lebensstandard des einzelnen) gesellschaftliches Leben (sozialer Kontakt, Massenkommunikation) und kollektive Bedürfnisse (Bildung, Sozialversorgung, Stadt- und Freizeiteinrichtungen etc.) berücksichtigt werden.

10. Unauflösbar ist also der Zusammenhang dieser Forderungen mit jener nach Mitbestimmung in der Wirtschaft, sowohl am Arbeitsplatz als auch an den jeweiligen Organisationsstufen der Wirtschaft. Mitbestimmung nicht als Reform der Institutionen, sondern als Ablösung der Herrschaftsverfassung vom Eigentum an Produktionsmitteln. Sie hebt die Zwänge der betrieblichen Herrschaftsform auf und eröffnet in weiter Sicht die Perspektiven der Selbstverwirklichung des Menschen in der Arbeit.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Gesellschaftspolitik und Wirtschaftspolitik

Dieser Beschluß geht von einem „System“ aus, das es zu verändern gelte, ohne daß praktisch erklärt wird, was dieses System eigentlich darstellt. Diese fehlende Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit wird auch nicht dadurch ersetzt, daß in Punkt 3.) sogenannte Antagonismen aufgezählt werden, über deren Wirklichkeitsgehalt und Interpretation durchaus gestritten werden kann.

Die SPD ist eine Partei der gesellschaftlichen Evolution. Die Behauptung, es gehe ihr nur um mehr „Effektivität“ der bestehenden Ordnung als um deren Veränderung, ist falsch. Das Godesberger Programm hat festgelegt, um mehr Gerechtigkeit und um die Unabhängigkeit der Menschen von wirtschaftlichen Zwängen zu kämpfen, das bedeutet also, um eine tatsächliche Veränderung von Strukturen, die zum Teil heute noch bestehen und die Vollendung des sozialen Rechtsstaates hemmen.

Das beispielsweise die Arbeitsteilung, wie das im Punkt 7. behauptet wird, der Selbstverwirklichung des Menschen im Wege stehe, dürfte in einer ernsthaften Auseinandersetzung nicht im Raume bleiben. Die technische und wissenschaftliche Entwicklung hat vielmehr den Prozeß der Arbeitsteilung vorangetrieben und wird ihn weiter vorantreiben. Das abändern zu wollen, heißt den Rückschritt zu proklamieren. Vielmehr geht es darum, im Gesamtlebensbereich des Menschen solche Gegengewichte zu schaffen, die eine einseitige Programmierung (Fachidiotentum) verhindern. Diese Gegengewichte auf die Freizeit zu beschränken, ist abwegig. Mitarbeit in gesellschaftlichen Organisationen, in der Politik, aber auch Weiterbildung und Erschließung alternativer Berufsmöglichkeiten bilden eine Vielfalt von Möglichkeiten, trotz der objektiven Arbeitsteilung die — um in der Terminologie zu bleiben — Selbstentfremdung des Menschen zu überwinden.

Was in Punkt 8. gesagt werden soll, ist nicht zu verstehen. Aber klar ist, daß wir die „Sachzwänge“ der Industriegesellschaft und der Technostruktur eben nicht anerkennen. Unsere Gesellschaft ist mit Hilfe sozialer Regelungen zu verändern. Das tun wir in Bezug auf die industrielle Produktion. Zum Beispiel: Unternehmen und deren Leistungen werden nicht allein von technischen Gegebenheiten und Sachzwängen gesteuert. Durch eine Reform des Wettbewerbsrechts, des Gesellschaftsrechts, der Mitbestimmung und anderes mehr läßt sich nicht nur das Ergebnis des Produktionsprozesses verbessern, sondern hier werden Strukturveränderungen anvisiert. Den konservativen Träumern von den „Sachzwängen“ auf der einen Seite und einer „konkreten Utopie“ auf der anderen Seite sind diese Details und die Arbeit daran allerdings verdächtig. Das

kann uns nicht davon abhalten, die Ergebnisse des Wirtschaftsprozesses durch eine schrittweise Änderung der Institutionen und sozialen Regelungen zu verbessern.

Die Forderung nach Mitbestimmung wird von der Sozialdemokratischen Partei vertreten. Alles weitere, was in diesem Absatz steht, ist wiederum proklamatorisches Wunschdenken. Wie ist Mitbestimmung anders als „Reform der Institutionen“ denkbar? Abschnitt 10 bietet als Antwort darauf nur die Proklamation eines Ziels: „Ablösung der Herrschaftsverfassung vom Eigentum an Produktionsmitteln.“ Es wird nicht gesagt, was das konkret bedeutet.

Mitbestimmung

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

I.

Der Charakter einer Gesellschaft wird bestimmt durch die in ihrer Produktionssphäre bestehenden sozialen Beziehungen. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, begründet durch das Privateigentum an Produktionsmitteln, steigert die Lebenschancen. Weniger auf Kosten der Massen bedeutet er für die Massen Unsicherheit und Unterdrückung. In den Folgen der Klassengesellschaft für die Abhängigen erweist sich die Unmenschlichkeit der bestehenden Gesellschaft:

Die unter dem Gebot des privaten Profit stehende kapitalistische Wirtschaftsweise führt, auch bei Anwendung noch so effektiver Instrumente der Globalsteuerung, zu Krisen, mindestens zu Rezessionen, in denen Arbeitsplätze gefährdet, Löhne abgebaut und erkämpfte Rechte mißachtet werden. Gesamtgesellschaftlich notwendige Bereiche wie Bildungswesen, Gesundheitswesen, Städtesanierung bleiben unterentwickelt, weil das Kapital nicht investiert, wo die Bedürfnisse dringlich, sondern da, wo die Profite hoch sind.

— Sieht man von den unmittelbar ökonomischen Folgen des Kapitalismus ab, so bleiben die unverträglichen Abhängigkeitsverhältnisse, die Unmündigkeit, in die die Abhängigen in den Betrieben durch die kapitalistische Herrschaft gedrängt werden. Betriebshierarchie, autoritäre Kommandos, Sinnlosigkeit eigener Initiative führen unmittelbar zu politischer und gesellschaftlicher Apathie. Die kapitalistische Arbeitsorganisation reproduziert die gesellschaftliche Ungleichheit täglich aufs neue.

Eine innerbetriebliche Planung, die von den Kapitaleignern und ihren

Agenten gemacht wird, muß die Interessen der Arbeiter verletzen. Eine Gesellschaft, in der politische Beteiligung das Privileg weniger ist, kann die Interessen der Mehrheit nicht befriedigen. Demokratisierung der Betriebe und Herstellung einer inhaltlichen Demokratie sind eins. Erst eine demokratische Wirtschaft und eine demokratische Gesellschaft sichern die Interessen aller. Das Privateigentum an Produktionsmitteln steht diesen Interessen im Wege.

II.

Vielfach ist heute von Mitbestimmung die Rede, wo nichts anderes gemeint ist als die Delegierung der eigenen Unterdrückung an die Unterdrückten. Die sogenannte „Partnerschaft zwischen Kapital und Arbeit“ schließt ein:

daß die Vertretung der Arbeitnehmer im Betrieb, der Betriebsrat, in eine „Friedenspflicht“ gezwängt wird,

daß der Betriebsrat in zentralen Fragen kein Mitentscheidungsrecht hat, daß er vielmehr zum Verwalter der betrieblichen Sozialleistungen degradiert wird,

daß im Vorstand des „mitbestimmten“ Unternehmens der Vertreter der Arbeitnehmerseite hoffnungslos in der Minderheit ist,

daß im Aufsichtsrat ein sogenannter „Neutraler“ die Interessen des Kapitals sichern kann,

daß auf der unteren Ebene, am Arbeitsplatz, alles beim alten, d. h. bei autoritären Kommandos, bleibt,

daß eine überbetriebliche Zusammenarbeit der Arbeitnehmervertreter ausgeschlossen, der Arbeitgeber aber an der Tagesordnung ist.

Bei dieser „Partnerschaft“ hat die eine Seite eine Vielzahl von Machtmitteln, die ihr allein gehören. Beispielsweise können Siege in Lohnkämpfen immer wieder durch Preiserhöhungen auf Kosten der Allgemeinheit abgefangen werden: Preispolitik ist nach wie vor allein Sache des Kapitals. Solche „Partnerschaft“ ist nichts als Ideologie, vor allem, wenn behauptet wird, mit ihr sei die Entwicklung am Ende, der Klassenkampf stillgelegt und eine gerechte Sozialordnung erreicht.

III.

Wenn „Mitbestimmung“ einen Sinn haben soll, dann muß sie drei Bedingungen erfüllen:

1. Sie muß alle wirtschaftlichen Bereiche, Arbeitsplatz, Betrieb und Gesamtwirtschaft, umfassen.

2. Sie muß vollkommene Gleichheit der Rechte beider Seiten garantieren.

3. Sie muß als Übergangsstadium konzipiert sein, in dem die Arbeiter und Angestellten die Leitung des Betriebes erlernen, damit sie in einer späteren Phase ganz übernehmen können.

Am Arbeitsplatz würde Mitbestimmung bedeuten:

— Vetorecht der betroffenen Arbeitsgruppe gegen alle Umstellungen und Veränderungen, insbesondere bei Einstellung neuer Maschinen. Veränderung der Arbeitsorganisation usw.; eine Aufhebung dieses Vetos im Interesse des Gesamtbetriebes kann nur durch die demokratisch gewählten Organe der Arbeitnehmer auf Betriebsebene erfolgen;

Wahl der Vorgesetzten durch die ihnen Unterstellten, wo Vorgesetzte sich als erforderlich erweisen;

Wahl einer Versammlung von Arbeitsgruppensprechern als Kontrollorgan des Betriebsrates;

Autonomie der Arbeitsgruppe bei der Verteilung der Arbeit sowie bei der Festsetzung der Lohnunterschiede.

Auf diesen Voraussetzungen aufbauend, könnte sich in der Phase der Selbstverwaltung, nach Ablösung des Privateigentums an Produktionsmitteln, ein System autonomer Abteilungen entwickeln, die ihre Angelegenheiten selber regeln.

Auf betrieblicher Ebene würde Mitbestimmung bedeuten:

Vetorecht des Betriebsrates gegen alle Planungen der Unternehmensleitung, keine Veränderung ohne Zustimmung des Betriebsrates;

vollständige Offenlegung aller Bücher und Planungen gegenüber dem Betriebsrat; dieser kann Sachverständige von außen heranziehen;

Informationspflicht des Betriebsrates gegenüber der Belegschaft, Wegfall der Schweigepflicht;

jederzeit Möglichkeit zur Abwahl des Betriebsrates;

Aufhebung der Friedenspflicht des Betriebsrates;

Möglichkeit politischer Betätigung im Betrieb.

Auf diesen Voraussetzungen aufbauend, könnte sich in der Phase der Selbstverwaltung ein aus Vertretern der Arbeitnehmer gebildetes betriebliches Leitungsorgan entwickeln, dessen Mitglieder hinreichend Erfahrung in der Leitung eines Betriebes gesammelt haben.

Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene könnte sich aus den betrieblichen Ansätzen eine umfassende Planung der Entstehung und Verwendung des Sozialprodukts entwickeln, deren Richtlinien von den gewählten Vertretern der Arbeitnehmer und der Öffentlichkeit festgelegt werden.

Die gesamtwirtschaftliche Leitung kann erst am Ende einer Entwicklung stehen, die auf betrieblicher Ebene beginnen muß. Sie setzt die Ablösung des Privateigentums voraus.

IV.

Die Verwirklichung eines solchen Konzeptes ist über das Parlament allein nicht möglich. Gesetze können modifizieren und verallgemeinern, was in den realen Kämpfen an der Basis durchgesetzt wird. In diesen Kämpfen können die angedeuteten Ziele schrittweise verwirklicht werden. Jeder gelungene Schritt bedeutet eine Ausweitung der Macht der Arbeiter und Angestellten. Er ist Ausgangspunkt für den nächstfolgenden Schritt. Am Ende eines solchen langen Prozesses, eines solchen langen Kampfes um Demokratisierung der Betriebe steht der revolutionäre Sprung: die Abschaffung des dann ausgehöhlten, erschütterten privaten Rechts auf Verfügung über Produktionsmittel, die Bildung eines gesamtwirtschaftlichen Planungsorgans, die fundamentale Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

In ihrer Bildungsarbeit ebenso wie in ihrer Agitation vor und in den Betrieben werden die Jungsozialisten auf die Realisierung erster Schritte hinarbeiten. Sie werden praktische Möglichkeiten zeigen, wie diese Kämpfe geführt werden können. Dabei werden sie vor allem versuchen, auf eine Veränderung der teilweise reaktionären Politik sozialdemokratischer Betriebsgruppen hinzuwirken und sie zu Instrumenten für den realen Kampf um Mitbestimmung und Selbstverwaltung zu machen.

V.

Soweit parlamentarische Beschlüsse Voraussetzungen für eine Zunahme der Macht der Arbeiter schaffen können, sollten sie angestrebt und gefordert werden. Folgende über den Antrag der SPD-Fraktion (5. Wahlperiode, V/3658) zur „Neuregelung der Betriebsverfassung“ hinausgehende Punkte könnten eine Verbesserung der Ausgangssituation bei der Durchsetzung fundamentaler Wirtschaftsdemokratie darstellen (die Forderungen gelten sinngemäß auch für das Personalvertretungsgesetz):

1. Es soll ergänzt werden in

§ 42:

(5) Die Betriebsversammlung ist berechtigt, in sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Betriebes Beschlüsse zu fassen. Diese Beschlüsse binden den Betriebsrat, wenn sie mit absoluter Mehrheit der Betriebsangehörigen gefaßt wurden.

(6) Die Betriebsversammlung kann, wenn eine gütliche Einigung mit dem Arbeitgeber nicht zustandekommt, Arbeitskampfmaßnahmen beschließen

in Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Betriebsangehörigen.

2. § 49 BetrVG ist zu streichen

Begründung:

- a) Die Aufgaben des Betriebsrates regelt § 1 des SPD-Entwurfes
- b) Eine „vertrauensvolle“ Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat ist durch Gesetz ohnehin nicht erzwingbar.
- c) Die in bezug auf die gewerkschaftliche Betätigung des Betriebsrates lähmende Wirkung des § 49 muß beseitigt werden.

3. Arbeiter und Angestellte wählen grundsätzlich gemeinsam, nur auf Antrag getrennt (§ 13,2 BetrVG — vgl. DGB-Vorschlag)

4. Die Wahl zum Betriebsrat findet grundsätzlich als Mehrheitswahl statt. (§ 13,3 BetrVG — vgl. DGB-Vorschlag)

5. Dem Wirtschaftsausschuß müssen alle schriftlichen Unterlagen der Geschäftsleitung, die ihm zur Durchführung seiner Tätigkeit wichtig erscheinen, zugänglich gemacht werden (§ 67,2 BetrVG).

6. Die in den §§ 51,2 und 56 a des SPD-Entwurfs vorgesehene Ausstattung von Arbeitsgruppen mit Mitbestimmungsrechten ist zu verbessern.

a) Arbeitsgruppen entstehen aus eigenem Recht, nicht nur auf Initiative des Betriebsrates.

b) Die Arbeitsgruppe wählt einen Sprecher, der die Interessen der Arbeitsgruppe vertritt und den Betriebsrat in seiner Arbeit unterstützt.

c) Die Arbeitsgruppen kommen regelmäßig während der Arbeitszeit zu Arbeitsgruppenbesprechungen zusammen. An diesen Besprechungen nehmen die Arbeitnehmer der Arbeitsgruppe, die zuständigen Vorgesetzten und mindestens ein Mitglied des Betriebsrates teil. Arbeitsgruppenbesprechungen dienen der Mitwirkung der Arbeitnehmer an allen ihren Arbeitsplatz betreffenden Fragen, insbesondere bei Einführung neuer Produktionsverfahren, Einrichtung neuer Arbeitsplätze, Wechsel des Arbeitsplatzes, der Änderung von Arbeitsplätzen und des Arbeitsablaufes, der Arbeitsteilung und Arbeitserzeugung, der Materialanlieferung, der Verdienstberechnung, soweit diese Fragen den Bereich der Arbeitsgruppe betreffen.

d) Der Vorgesetzte hat seine Maßnahmen in der Arbeitsgruppenbesprechung zu begründen. Bei Nichteinigung wird die Angelegenheit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber weiter verhandelt.

7. § 56 des Betriebsverfassungsgesetzes ist so zu ändern, daß bei jeder Ent-

scheidung des Arbeitgebers in wirtschaftlichen Angelegenheiten der Betriebsrat mitbestimmungspflichtig ist.

Die Nicht-Mitbestimmung des Betriebsrates hat die Nichtigkeit der jeweils getroffenen Entscheidung des Arbeitgebers zur Folge.

Ferner ist in den bundeseigenen Unternehmen sowie in den öffentlichen Verwaltungen und den kommunalen Betrieben mit neuen Formen der Mitbestimmung zu experimentieren. Diese können notfalls durch Tarifvertrag vereinbart werden.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Mitbestimmung

Der Parteivorstand erkennt durchaus an, daß in der Mitbestimmungsresolution des Jungsozialistenkongresses brauchbare Ansätze enthalten sind, um die Lösung dieses Problems voranzutreiben. Allerdings sind diese Ansatzpunkte oft durch unnötige Polemik, scheinrevolutionäre Formulierungen und ideologische Vorstellungen verdeckt und schwer auffindbar.

Konkret soll deshalb nur auf die Punkte eingegangen werden, die auf eine Änderung der Gesetzentwürfe der SPD-Bundestagsfraktion abzielen. Eine außerparlamentarische Verwirklichung der Mitbestimmung, die weder über Tarifverträge noch sonstige Regelungen abgedeckt ist, sondern „durch reale Kämpfe an der Basis“ verwirklicht werden soll, würde chaotische Zustände auslösen und fände in einem demokratischen Rechtsstaat kaum eine Grundlage. Sie kann also nicht Gegenstand sozialdemokratischer Politik sein.

Nun zu den konkreten Vorschlägen:

1. Die Änderung des § 42 wird abgelehnt. Die SPD befürwortet in den Betrieben die repräsentative und nicht die plebiszitäre Demokratie.

2. Eine textliche Änderung des § 49 könnte geprüft werden. Eine Streichung des Paragraphen halten wir nicht für richtig.

3. Die Regelungen der § 13, § 13,2 und § 13,3, sollten beibehalten werden.

4. Die verstärkte Informationspflicht der Geschäftsleitung gegenüber dem Wirtschaftsausschuß nach § 67,2 sollte positiv geprüft werden.

5. Die Ausweitung der Mitbestimmung in Richtung Einführung von Arbeitsgruppen unterhalb des Betriebsrates müßte von Neuem diskutiert werden.

6. Eine volle Mitbestimmung des Betriebsrates, auch in wirtschaftlichen Fragen, § 56 geht weit über die Intentionen des SPD-Entwurfs hinaus. Wir halten das nicht für praktikabel.

Sozialpolitik

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Jungsozialisten erkennen, daß es keine soziale Gerechtigkeit in einem Gesellschaftssystem geben kann, das durch die Ansammlung der Produktionsmittel in den Händen eines geringen Teils der Bevölkerung gekennzeichnet ist. In einer Gesellschaft, die sich an den Forderungen des kapitalistischen Wirtschaftssystems — Leistung und Konsum — orientiert, werden Menschen, die aufgrund körperlicher oder psychischer Voraussetzung diesen Anforderungen nicht genügen können, immer an den Rand gedrängt, und ein Leben als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wird ihnen verwehrt bleiben. Es ist daher die Pflicht der Gesellschaft, diesen Menschen auch einen materiellen Ausgleich für ihre unverschuldete Benachteiligung zu sichern. Sozialpolitik muß von der Vorstellung getrennt werden, daß sozialpolitische Maßnahmen Almosen der öffentlichen Hand seien. Gleichzeitig müssen an die Stelle der Unterstützung von einzelnen soziale Maßnahmen treten, die allen Bürgern gleichermaßen zugute kommen.

Die zur Sicherung in Fällen der Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter bisher bevorzugten Maßnahmen zur Sparförderung und Vermögensbildung haben nur geringe Wirkung und begünstigen im allgemeinen nur diejenigen, die bereits einen höheren Lebensstandard erreicht haben. Kinderreiche Familien, alte Menschen und die Bezieher geringer Einkommen kommen nicht in den Genuß der Förderung, da sie nicht sparen können. Ebenso verfehlt ist das System der Steuerfreibeträge, das erst von einem bestimmten Einkommen an und nur für den mit der Steuergesetzgebung vertrauten Bürger Erleichterungen und Vorteile bringt.

Die Jungsozialisten fordern deshalb eine gerechte und wirksame Sozialpolitik. Das bedeutet im einzelnen:

1. Stärkere Besteuerung höherer Einkommen und Gewinne und Erhöhung der Erbschaftssteuer für große Vermögen.

Abschöpfung von Gewinnen, für die kein Kapital oder keine Arbeit aufgewendet wurden (Planungsgewinne).

2. Abbau der indirekten Steuern, da diese Steuern im Bereich der Lebenshaltung die Bezieher niedriger Einkommen überdurchschnittlich belasten.

3. Kostenlose Benutzung der öffentlichen Massenverkehrsmittel.

Diese sind in Gemeineigentum zu überführen.

4. Verbilligung der Mieten durch soziale Staffelung und Mietpreisbindung im privaten Wohnungsbau.

verstärkte Förderung des Wohnungsbaus durch gemeinnützige Unternehmen, dafür Wegfall der Förderung für den Bau von Eigenheimen.

Bereitstellung von Altenwohnungen mit Mieten, die für Rentenbezieher tragbar sind.

Schaffung eines Bodenrechts, das den Erwerb und die Enteignung privaten Grundbesitzes zugunsten der Bedürfnisse der Allgemeinheit erleichtert.

5. Unterstützung der weiterführenden Ausbildung über die Schulpflicht hinaus durch die Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für familienunabhängige Stipendien, Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderungsmaßnahmen.

6. Verstärkter Bau von Säuglingskrippen, Kinderhorten als Ganztagschulen, deren Besuch kostenlos ist und in denen die Verpflegung der Kinder übernommen wird.

7. Kostenlose Gesundheitsvorsorge und Krankenversorgung als Vorstufe zur Verstaatlichung des Gesundheitswesens, Abschaffung der Klassen in den öffentlich betriebenen Krankenhäusern.

8. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Alters- und Invalidenversicherung durch die Einführung der Volksversicherung.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Sozialpolitik

Zu 1.

Über die stärkere Besteuerung der Spitzeneinkommen und Gewinne und die Erhöhung der Erbschaftssteuer wird innerhalb der Partei weiter diskutiert und sicher in nächster Zeit entschieden. Die Abschöpfung von Planungsgewinnen ist z. B. im Entwurf zum Städtebauförderungsgesetz, der schnellstens vom Bundestag verabschiedet werden soll, realisiert.

Zu 2.

Wenn die europäische Integration einen Abbau der indirekten Steuern nicht ermöglicht, dann wird die Entlastung der Bezieher niedriger Einkommen auf andere Weise geschehen. Im übrigen ist es ein Trugschluß, zu meinen, daß in unserer Volkswirtschaft die Höhe der indirekten

Steuern etwas aussagt über die Belastung der verschiedenen Gruppen. Dazu bedarf es einer totalen Analyse von Löhnen, Gewinnen, direkten und indirekten Steuern etc.

Zu 3.

Die meisten Massenverkehrsmittel sind schon in Gemeineigentum. Die kostenlose Benutzung dieser Massenverkehrsmittel in den Stadtbereichen halten wir für erwägenswert. Wir werden darauf drängen, daß Versuche unternommen werden.

Zu 4.

Wir werden im privaten Wohnungsbau keine neue Mietpreisbindung einführen; wir werden das Problem durch eine Forcierung des Wohnungsbaus lösen, um damit ein ausreichendes Angebot an Wohnungen zu schaffen.

Auf eine Überprüfung der heutigen Förderungsgewohnheiten werden wir drängen.

Auch die Bereitstellung von alten Wohnungen mit tragbaren Mieten halten wir für eine wichtige sozialpolitische Maßnahme.

Mit dem Städtebauförderungsgesetz haben wir den ersten Stein eines neuen Bodenrechts gesetzt.

Zu 5.

s. Stellungnahme zur Resolution „Familienunabhängige Förderung“.

Zu 6.

Die Bundesregierung sollte sich mit diesen neuen Formen im Rahmen ihrer Familienpolitik beschäftigen.

Zu 7.

Die Jungsozialisten gehen hier von der Vorstellung „Verstaatlichung ist gut“ aus, ohne die realen Erfahrungen zu prüfen. Das klassenlose Krankenhaus ist nur realisierbar, wenn es sich auf einen Schlag einführen läßt. Auch diese Anregung sollte die Bundesregierung im Rahmen ihrer Gesundheitspolitik überlegen.

Zu 8.

Der Forderung nach Vereinfachung stimmt der Parteivorstand voll zu; die Vereinheitlichung ist schwieriger; es fragt sich, ob um dieses Zieles willen Konflikte zwischen verschiedenen Arbeitnehmergruppen heraufbeschworen werden sollten.

Vermögensverteilung

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die skandalöse Ungleichheit der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik, bei der 1,7 % aller Haushalt über 35 % aller privaten Vermögen und 70 % aller Produktionsmittel verfügen, ist die Folge des Widerspruchs zwischen gesellschaftlicher Produktion durch die Arbeitnehmerschaft und privater Aneignung durch die herrschende Klasse der Produktionsmittelbesitzer.

Ziel einer sozialistischen Vermögensverteilungspolitik kann nicht ein Volk von Kleinkapitalisten sein, weil sie die Fetichisierung des Privateigentums an Produktionsmitteln ablehnt und ein solcher Zustand ohnehin nur wieder zur Akkumulation des Kapitals in den Händen weniger führen würde. Ebenso darf Vermögenspolitik heute nicht in erster Linie erhöhter privater Konsum bedeuten. Das bleibt einer Lohnpolitik vorbehalten, die sich — im Gegensatz zu der in der Bundesrepublik üblichen Praxis — am Produktionszuwachs pro Kopf der Bevölkerung orientieren muß.

Eine auf individuelle Vermögensbildung ausgerichtete Politik dient lediglich der Verschleierung des antagonischen Widerspruchs zwischen kollektiver Produktion und individueller Aneignung. Die Fülle der auf dem katholischen Subsidiaritätsprinzip basierenden individualistischen Pläne von Häussler- bis Burghbacher-Plan ist von den wirtschaftlich Mächtigen dieser Gesellschaft entworfen worden, um auf die arbeitende Bevölkerung „die erzieherische Kraft des Eigentums“ (Adenauer, Höffner, v. Nell-Breuning) wirken zu lassen, in erster Linie jedoch, um eine Vermögensumverteilung zu verhindern:

Eine solche Vermögenspolitik, basierend im einzelnen auf Sparförderung, Volksaktien, Beteiligung am Unternehmen selbst oder auf Investivlohn, ändert an der Vermögensstruktur nichts:

Die Leistungsmacht der Unternehmer wird nicht angetastet.

Eine soziale Sicherung oder gar wirtschaftliche Unabhängigkeit ist durch Lohnsparen nicht erreichbar.

Die gesparten Beträge fließen als aufgestauter Konsum nach Ablauf der Sperrfristen wieder auf den Markt und wirken als Nachfrageplus preisstärkend, verpuffen also wirkungslos.

Ein eventueller Arbeitgeberbeitrag einer Sparförderung wird als zusätzlicher Kostenfaktor auf die Preise aufgeschlagen, also wieder auf die Lohnabhängigen abgewälzt.

So gibt eine individualistische Vermögenspolitik den Unternehmern ledig-

lich Vorwände zu ungerechtfertigten Preiserhöhungen (Profitmaximierung).

Vermögenspolitik muß im Gegensatz dazu das Ziel haben, den Unternehmen einen Teil des Profits zu entziehen, statt aber ihn dem Konsum zuzuführen, seine Verwendung zu kontrollieren.

Eine Änderung der schreiend ungerichten Vermögensstruktur kann nur eine kollektive überbetriebliche Gewinnbeteiligung der arbeitenden Bevölkerung leisten.

Dabei wird von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

1. Das Privateigentum an Produktionsmitteln als Ursache privater Vermögenskonzentration kann im Augenblick nicht aufgehoben werden.

2. Verfügungsgewalt über Vermögen bestimmt die Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung.

Im Interesse des gesamtgesellschaftlichen Fortschritts muß ein Teil der Unternehmensgewinne einschließlich der stillen Rücklagen einem Fonds zugeführt werden, der unter gesamtgesellschaftlicher Kontrolle und dem freiheitlich-sozialistischen Fortschritt verpflichtet für Investitionen verwendet wird.

Soll mit Hilfe eines solchen Fonds der gesamte künftige Vermögenszuwachs und seine Verwendung kontrolliert werden, müßte ein steigender Prozentsatz der Gewinne aller Unternehmen, sei es in Form von Aktien, Schuldverschreibungen, Anteilscheinen oder Bargeld, an den Fonds abgeführt werden, bis hin zu einem verbleibenden Anteil der Unternehmer in Höhe einer angemessenen Verzinsung (erw. Gleitze-Plan).

Die Mittel stehen nach Prüfung des Verwendungszweckes bei normaler Verzinsung der Wirtschaft zur Investition wieder zur Verfügung. Vor allem gesellschaftlich nützliche, langfristige Investitionen sind zu fördern, um einer eventuellen Kapitalflucht entgegenzuwirken und um die volle Auslastung der Produktionskapazitäten zu gewährleisten.

Der Fonds wird von gewählten Vertretern der Arbeiterschaft verwaltet.

Richtig verstandene Vermögenspolitik und Mitbestimmung sind untrennbar.

Es gilt daher, die paritätische Mitbestimmung in den Unternehmen einzuführen. Auf diese Weise wird erreicht, daß z. B. bei Aktiengesellschaften der Aufsichtsrat je zur Hälfte mit Belegschaftsvertretern und Kapitalvertretern (Fondsverwaltern und Kapitalisten) besetzt wird.

Das von der SPD erarbeitete Mitbestimmungsmodell bietet sich für die Un-

ternehmensebene an. Es gewährleistet zusammen mit der kollektiven Vermögensbildung, daß

gesamtgesellschaftliche Interessen bei jeder Entscheidung berücksichtigt werden,

die Arbeitnehmer des betreffenden Betriebes in der Unternehmensspitze vertreten sind,

keine Entscheidung gegen die Interessen der Lohnabhängigen getroffen werden kann,

die Lohn- und Gehaltsabhängigen die kollektive Verfügungsgewalt über den von ihnen produzierten Mehrwert erhalten und so die Möglichkeit haben, das spätkapitalistische Wirtschaftssystem zu reformieren.

Zusätzlich müssen bereits bestehende Vermögen durch eine drastische Erhöhung der Vermögenssteuer für große Vermögen, der Erbschaftssteuer, der Schenkungssteuer und vor allem durch Verschärfung der Einkommensteuerprogression stärker belastet werden, unter gleichzeitiger Entlastung der niedrigen Einkommen.

Fernziel einer in ihrem inhaltlichen Kern sozialistischen Reformpolitik muß die totale Überwindung des Zustandes sein, der reformiert wird (systemsprengende Reform).

Eine Reform der Vermögensverteilung muß also von einer Bildungsarbeit begleitet sein, die in ihren Auswirkungen die Eigentumsideologie des Spätkapitalismus unterläuft.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Vermögensverteilung

Die in diesem Beschluß unterbreiteten Vorschläge sind nichts Neues; sie geben im wesentlichen den ersten Gleitze-Plan wieder. Dieser Plan ist nie realisiert worden, weil er

1. nicht durch Vertrag zu realisieren ist, sondern gesetzgeberische Aktionen erfordert. Bisher gab es nie einen Gesetzgeber, der dazu bereit war.

2. Die ökonomischen Wirkungen sind von den Wirkungen von Verträgen über Investivlöhne nur so gering zu unterscheiden, daß alle Tarifverträge bisher auf Investivlohn abgestellt haben, weil diese Art der Verträge in der gewerkschaftlichen Praxis leichter realisierbar sind.

Zur Bildungspolitik

(s. a. Antwort auf den Beschluß „Wirtschaftspolitik“ Abschnitt IV)

Sozialistisch orientierte Bildungspolitik muß auf Grund ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung darauf ausgerichtet sein, systemüberwindend zu wirken. Sie muß sich klar absetzen von einem systemausbessernden Reformismus.

Hat sozialistische Politik im Spätkapitalismus zum Ziel, Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse grundlegend zu ändern, so sind konkrete Reformvorschläge daran zu messen, ob sie geeignet sind, die bestehenden Machtpositionen zu erobern, um sie der demokratischen Bestimmung jener zu unterwerfen, die von der Machtausübung betroffen sind. Sozialistisch orientierte Bildungspolitik hat die Aufgabe, die Entwicklung eines autonomen, kritisch-rationalen, politisch denkenden und handlungsfähigen Menschen zu ermöglichen. Ihr Ziel ist die Emanzipation der Lohnabhängigen durch Aufhebung der Fremdbestimmung und die Ermöglichung der Selbstbestimmung.

1. Bedeutung der Bildung im kapitalistischen System

Aufgrund der ständig sich vergrößernden Bedeutung des Bildungssektors für den Prozeß der Reproduktion des Kapitals hat Bildungsreform — verstanden als Funktionalisierung für die Bedürfnisse der Industrie durch Modernisierung anachronistischer Teilsysteme — jedoch die Tendenz der Stabilisierung gegenwärtiger Herrschaftsverhältnisse.

2. Bildung als Produktivkraft

Wuchs seit dem Ende der Rekonstruktionsperiode in der BRD bei den Herrschenden die Einsicht in die Notwendigkeit einer Anpassung der bestehenden Bildungsinstitutionen an die Erfordernisse des hochindustrialisierten Wirtschaftssystems, so ist spätestens seit der Rezession 1966 die Bedeutung der „Bildung“ als Produktivkraft offensichtlich.

3. Technokratische Bildungsreform

Durch den Widerstand reaktionärer, auf kurzfristige Profite orientierter Vertreter des Kapitals und ihrer politischen Repräsentanten, der CDU/CSU, wurde eine Veränderung des Bildungssystems bisher verhindert. Die von den Vertretern des Kapitals und deren politischen Verwaltern vorgelegten technokratischen Modelle werden nunmehr durch die neue politische Herrschaft der aufstrebenden Technokraten (die die langfristigen Interessen des technisch-modernen Großkapitals repräsentieren) verstärkt durchgesetzt.

4. Bildungsreform verfestigt die ökonomischen und politischen Herrschaftsverhältnisse

Ausgerichtet ist solcherart Reform an der optimalen Ausnutzung bestehender

Bildungsinstitutionen durch eine Vergrößerung des Ausstoßes, daneben auch an der Ausschöpfung aller potentiellen Reserven für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich durch ein breitgestaffeltes System differenzierter Bildungsgänge. Ziel ist jedoch neben einer Sicherung ökonomischer Zuwachsraten angesichts des Problems neuer Technologien durch qualifiziertes Personal auch die politische Absicherung der Herrschaft des Großkapitals durch verstärkte Integration der die Ausbildungsinstitutionen Durchlaufenden. Der bürgerlichen Gesellschaft entsprach ein Erziehungs- und Ausbildungssystem, das in streng getrennten Teilbereichen hierarchisch gegliedert war. Für eine stärkere Fundamentierung ökonomischer und politischer Herrschaft ist es heute unumgänglich, dieses System zu liquidieren.

5. „Modernisierung“ der Bildung

Folgerichtig erscheint in den Plänen einer technokratischen Bildungsreform als Hauptaufgabe auch die Überwindung der „Modernitätsrückstände“ des gegenwärtigen Bildungssystems, insbesondere des den Erfordernissen der hochindustrialisierten Wirtschaft nicht mehr entsprechenden Berufsausbildungssystem (vgl. Perspektiven . . . weil es richtig ist, daß die traditionellen Schulformen den Ansprüchen der heutigen Wirtschaft und der heutigen Gesellschaft nicht mehr entsprechen . . .). Eine solche Modernisierungspolitik meint Anpassung an die Strukturen einer autoritären Leistungsgesellschaft: die Dressur technologisch gefuchster Sozialanalphabeten erweist sich als das auf die formierte Gesellschaft zugeschnittene Erziehungsprogramm.

Perspektive einer sozialistischen Bildungspolitik

Sozialistisch orientierte Bildungspolitik hat auszugehen von der veränderten Funktion von „Bildung“ im spätkapitalistischen Herrschaftssystem, in dem sie nicht länger als Überbauphänomen abzutun ist, sondern eine erstrangige Produktivkraft darstellt. Als Bestandteil einer Strategie systemüberwindender Reformen muß sie darauf ausgerichtet sein, statt eine „Abrichtung“ der für die Ausbeutung Disponierten zu perfektionieren, Bildung ebenso wie Wissenschaft als Emanzipativkraft wirksam werden zu lassen. Ihre Aufgabe ist es, die Entwicklung realer Demokratie zu ermöglichen, indem sie Verständnismöglichkeiten eröffnet, die den Einzelnen befähigen, Subjekt, nicht Objekt der Politik zu werden. Er muß seine Abhängigkeit durchschauen und sich dagegen wehren können.

Von daher hat die Lösung der Bildungsproblematik auch die Aufgabe, Bildungschancen für die Angehörigen der unterprivilegierten lohnabhängigen Schichten zu schaffen.

Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß in einer Gesellschaft, die auf das Aufsteigen Einzelner aus ihrer Klasse angewiesen ist, eine Überwindung der Klassenschranken durch eine beschränkte Anzahl von Individuen noch nicht die Beseitigung der Klassenstruktur zur Folge hat; sie kann nur

politisch erfolgen, indem die ökonomische Struktur durch den Kampf der Klasse überwunden wird.

Von hier aus sind konkrete Vorschläge für die Veränderung des Bildungssystems zu erstellen. Bei dem Ausmaß des Problems und der überragenden Bedeutung der Thematik für die politische Arbeit der Jungsozialisten, hat der Bundesvorstand die materiellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine intensive Beschäftigung mit der Problematik zu schaffen.

Schwerpunkte der zu leistenden Arbeit sind:

1. Die Schaffung gleicher Bildungschancen für Kinder aus allen sozialen Schichten.

1.1. Dabei geht es zunächst um die Schaffung materieller Bedingungen für den Zugang zu den Bildungseinrichtungen durch Ausbildungsförderung in allen Schulstufen und um eine verstärkte Förderung für Bildungseinrichtungen in strukturell benachteiligten Gebieten.

1.2. Entscheidende Bedeutung kommt jedoch der Überwindung herkunfts-mäßiger Barrieren im Sozialisationsprozeß zu. Trotz positiver Teilerfolge werden die bisherigen Gesamtschulmodelle (die durch eine Trennung der Berufsbildung von der allgemeinen Bildung gekennzeichnet sind) mit ihrem ständigen rigorosen Leistungsdruck mit der Wirkung ständiger Auslese dieser Forderung noch nicht gerecht. Dieser Selektionsprozeß erfüllt die Ansprüche der Industrie nach einer Ausschöpfung aller Begabungsreserven für eine veränderte Industriewelt. Ebenso dienen gegenwärtig die Einrichtungen des 2. Bildungswegs (so notwendig sie momentan sind!) primär dazu, die durch Schwächen des Systems bedingten unausgeschöpften Reserven verfügbar zu machen.

Das anzustrebende System hätte die Funktion, tendenziell die Notwendigkeit eines 2. Bildungsweges aufzuheben.

Die Überwindung der Sozialbarrieren (Sprachverhalten, unterschiedliche Leistungsmotivation in Mittel- und Unterschicht), die den Lernerfolg weit stärker beeinflussen als „Intelligenz“ und „Begabung“ (vgl. die neuesten vom Bildungsrat vorgelegten Untersuchungsergebnisse zum Problem „Begabung und Lernen“) ist Hauptaufgabe einer Veränderung der Schulformen, Einrichtungen zur vorschulischen Erziehung und eine durch gesenkte Klassenfrequenzen ermöglichte Förderung sozial behinderter Kinder — vor allem in der Eingangsstufe — sind dabei Voraussetzung.

2. Schaffung einer vollintegrierten Einheitsschule

Den organisatorischen Rahmen für eine Veränderung der Lehrinhalte kann nur eine vollintegrierte, ganztägige Einheitsschule unter Aufgabe des starren Prinzips der Jahrgangsklassen abgegeben. Sie unterscheidet sich von den

herkömmlichen Gesamtschulmodellen prinzipiell, da sie Berufsausbildung zu einem integralen Bestandteil der „allgemeinen“ Schule werden läßt.

Der gegenwärtige Trend der Verlagerung der maßgeblich von der Wirtschaft bestimmten Berufsausbildung von der mittelständischen handwerklichen Ausbildung mit Berufsschulergänzung zur vollständigen Ausbildung in der Großindustrie zeigt die Tendenz einer verbesserten „fachlichen“ Ausbildung bei einer von den Interessen des Kapitals bestimmten Verhinderung der Aufklärung und Emanzipation der lohnabhängigen Massen.

Eine sozialistische Einheitsschule hätte die Aufgabe, die berufsbezogene Ausbildung zum Bestandteil der allgemeinen Bildung werden zu lassen, die eine Veränderung der Bewußtseinsstrukturen der Auszubildenden ermöglicht.

Eine Differenzierung der Einheitsschule hätte nicht nach herkömmlichen Schultypen, sondern nach Schulstufen zu erfolgen, wobei kein starres Jahrgangsprinzip weitergeschleppt werden dürfte.

Gliederung:

1. Grundstufe (bis etwa 2. „Schuljahr“) Schwerpunkt: Abbau von Sozialbarrieren

2. Mittelstufe (bis etwa 10. „Schuljahr“) Schwerpunkt: kritische Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität

3. Oberstufe (bis etwa 13. „Schuljahr“) Schwerpunkt: Berufsvorbereitung, politische „Mündigkeit“.

3. Veränderung der Lehrinhalte

Die geforderte politische Mündigkeit als Ausbildungsziel erfordert veränderte Lehrinhalte.

Nur eine Erziehung unter Überwindung des traditionellen humanistischen Bildungsideals — das dem deutschen Idealismus entspringt und die von politischer Ohnmacht und abstrakter Innerlichkeit gekennzeichnete Situation des deutschen Bürgertums widerspiegelt — kann zur Einübung in die für einen demokratischen Staat grundlegenden politischen Handlungsweisen führen. Nur eine polytechnische Erziehung kann zu einer Veränderung des gegenwärtig das gesamte Schulsystem prägenden vorindustriell-hierarchischen Weltbildes und des auf totale Anpassung ausgerichteten Unterrichtsstoffs (vgl. Schulbuchanalysen, „Gemeinschaftskunde“ und neuerdings Arbeitslehre) führen. Polytechnische Erziehung hätte die Aufgabe, politische und ökonomische Analyse und die eigene Erfahrung der Arbeitswelt allen zu vermitteln.

4. Demokratisierung der Schulen

Eine Emanzipation der „Auszubildenden“ läßt sich nur erreichen durch eine

Aufhebung ihrer Objektrolle in der Ausbildung. Eine Demokratisierung der inneren Struktur der Ausbildungseinrichtungen ist grundlegend für die Fähigkeit zu politischem Handeln.

Die Einbeziehung der Berufsausbildung in der Einheitsschule macht eine Mitbestimmung der Lohnabhängigen bei der Bestimmung der Lehrinhalte und der Unterrichtsgestaltung notwendig.

5. Lehrerbildung

Eine Veränderung der Ausbildung bedingt eine Veränderung der Ausbilder. Jegliche Lehrerbildung muß wissenschaftlich fundiert sein und die Ausbilder in die Lage versetzen, Einsicht in gesellschaftliche und politische Strukturen zu vermitteln. Eine einheitliche Ausbildung für alle Lehrer — unter begrenzter Differenzierung nach Schulstufen — die voll in die Universitäten integriert ist und eine entsprechende Weiterbildung, eine verstärkte Betonung der Grundwissenschaften und der politischen Ökonomie sind dazu Voraussetzung.

Für die aktuelle bildungspolitische Arbeit der Jungsozialisten lassen sich kurzfristig folgende Leitsätze skizzieren:

1. Schaffung gleicher Bildungschancen für Kinder aus allen sozialen Schichten

1.1.1. Schaffung materieller Grundlagen für die Chancengleichheit: kostenlose Ausbildung in allen Bereichen, Lehr- und Lernmittelfreiheit, Ausbildungsförderung in allen Schulstufen,

1.1.2. Überwindung der Behinderungen in strukturell schwachen Gebieten.

1.2. Beseitigung sozialer Benachteiligungen (Sprachbarrieren etc.)

1.2.1. Einrichtungen zur vorschulischen Erziehung

1.2.2. Differenzierung in der Eingangsstufe mit niedrigen Klassenfrequenzen (max. 10—15 Schüler pro Lehrer)

1.2.3. Einrichtungen zur ständigen Beratung durch Schulpsychologen

1.2.4. Verstärkte Förderung von lern- und verhaltensgestörten Kindern

1.2.5. Flexibles Einschulungsalter

2. Integriertes Schulsystem (Einheitsschule) als Ganztagschule unter Einbeziehung der Berufsausbildung, Gliederung nach Schulstufen

2.1. Sofortige schrittweise Integration der bestehenden Schulsysteme

2.2. Verstärkung der Einrichtungen des 2. Bildungswegs als Übergangslösung

3. Veränderung der Lehrinhalte, polytechnische Ausrichtung der Schule

4. Innere Demokratisierung der Schulen

4.1. Mitbestimmung der Schüler bei allen innerschulischen und schulorganisatorischen Fragen: Notengebung, Wahl der Schulleitung

4.2. Vorschlags- und Berufungsrecht der Lehrer und Schüler bei der Besetzung vakanter Stellen des Lehrerkollegiums

4.3. Abbau der Hierarchie innerhalb der Schulen und der Schulverwaltung: Kollegiale Schulleitung, Besetzung der Schulverwaltungsorgane nach demokratischen Prinzipien

4.4. Einräumung von Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Eltern (nicht Elternverbände)

4.5. Mitbestimmung der Gewerkschaften bei der Bestimmung der Lehrinhalte (Bildungspläne, Lehrbücher etc.)

4.6. Abschaffung des gegenwärtigen Disziplinierungssystems; paritätisch besetzte Kommissionen zur Regelung innerschulischer Streitigkeiten

4.7. Schrittweiser Abbau des willkürlichen Notensystems, Ersetzung durch Beurteilungen und pädagogische Testverfahren

4.8. Freie Wirkungsmöglichkeiten für Schülergruppen, Aufhebung der offenen oder versteckten Zensur für Schülerzeitungen

4.9. Überwindung des dem Lehrerberuf völlig unangemessenen obrigkeitsstaatlichen Beamtenstatus. Gewährleistung des Streikrechts, Abschaffung des Disziplinarrechts.

5. Volle Integration der Lehrerbildung in die Universitäten

5.1. Einheitliche Ausbildung für alle Lehrer, Differenzierung nach Schulstufen. Akademisches Studium von mindestens 8 Semestern als Voraussetzung zu kontinuierlicher, selbständiger, wissenschaftlich fundierter Arbeit

5.2. Vermittlung von Theorie und Praxis während des Studiums, Beseitigung der Zerteilung von theoretischer universitärer und praktischer nachuniversitärer (Referendariat, apl. Lehrer) Ausbildungsstufe

5.3. Stärkere Betonung der Grundwissenschaften (Psychologie, Psychoanalyse, Pädagogik, Soziologie) und der politischen Ökonomie

5.4. Verstärkung der pädagogischen Grundlagenforschung an den Universitäten, Beteiligung der Studenten an Forschungsprojekten

5.5. Wissenschaftlich orientierte Schulversuche als Bestandteil pädagogischer Grundlagenforschung und pädagogischer Ausbildung

5.6. Obligatorische Lehrerfortbildung, damit jeder Lehrer mit dem Stand der wissenschaftlichen Entwicklung vertraut ist. Gewährleistung regelmäßiger Fortbildungssemester

5.7. Betriebspraktikum in verschiedenen Betriebsformen als Zulassungsvoraussetzung.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Bildungspolitik

Die bildungspolitische Resolution stimmt sachlich im wesentlichen mit den Vorschlägen der SPD zur Reform des Bildungswesens überein. Lediglich in der Terminologie zeigen sich Unterschiede.

Auffallend ist, daß die Jungsozialisten die Vorschläge der SPD nicht einmal registrieren, wohl aber den bildungspolitischen Teil der „Perspektiven“ kritisch behandeln. Dies nicht ganz zu Unrecht, weil darin die Notwendigkeit der Bildungsreform fast ausschließlich sozio-ökonomisch begründet worden ist und dem Gesichtspunkt der Erziehung zum mündigen Menschen so gut wie überhaupt nicht Rechnung getragen wird.

Die Furcht vor einer technokratischen Bildungsreform ist nicht unbegründet, weil Organisations-Strukturreformen nicht zwangsläufig ein demokratisches Bildungswesen gewährleisten, wenn nicht gleichzeitig auch die Lernziele und Lehrinhalte neu bestimmt werden. Der bildungspolitische Ausschuß des PV hat in dem von ihm vorgelegten Entwurf „Modell für ein demokratisches Bildungswesen“ Immerhin einen ersten Versuch unternommen, zu diesem Komplex eine Aussage zu machen. Es ist zu bedauern, daß von den Jungsozialisten diese ersten Ansätze nicht aufgegriffen und weiterentwickelt worden sind.

Die mit großem Nachdruck geforderte Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung hat ebenfalls im „Modell“ schon ihren Ausdruck gefunden.

Besonders problematisch ist die Verwirklichung der Mitbestimmung der Beteiligten im Bildungswesen. Mit prinzipiellen Forderungen allein ist es nicht getan. Vielmehr sind konkrete Modelle zu entwickeln. Hier sei nur angemerkt, daß die Mitbestimmungsmöglichkeiten sehr differenziert zu betrachten sind, weil der unterschiedliche altersbedingte Entwicklungsstand der Schüler zumindest im Schulwesen unterschiedliche Lösungen erfordert.

Der bildungspolitische Ausschuß wird in diesem Jahr aufgrund zahlreicher Stellungnahmen und Ergänzungsvorschläge zum „Modell“ seinen ersten Entwurf überarbeiten.

Die bildungspolitische Resolution der Jungsozialisten bietet eine Basis zur sachlichen Zusammenarbeit. Der Vorstand der Jungsozialisten sollte gebeten werden, seine bildungspolitischen Intentionen in einem Ge-

spräch mit Vertretern des Bildungspolitischen Ausschusses darzulegen, um evtl. gemeinsame Schritte vorzubereiten.

Berufsbildungsgesetz

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Jungsozialisten betrachten das Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 trotz kleiner Fortschritte insgesamt als das Ergebnis eines gescheiterten Reformversuchs. Die Berufsausbildung liegt nach dem Berufsbildungsgesetz nach wie vor bei dem einzelnen Ausbilder.

Unsere Forderung nach einer staatlichen Ausbildung für alle Berufe, die durch Praktika in Betrieben begleitet sein kann, ist unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen nicht zu realisieren. Um die größten Mängel des Gesetzes zu beseitigen, müssen umgehend folgende Änderungen beschlossen werden:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß das Berufsbildungsgesetz dahingehend geändert wird, daß dem Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung die Festlegung und Durchsetzung von Richtlinien für die berufliche Ausbildung (z. B. Lehrzeitdauer, Anforderungen an die Ausbilder, Auswahl und Überwachung von geeigneten Betrieben, Berufsschulunterricht, Höhe der Lehrlingsvergütung) übertragen wird.
2. An den Berufsschulen ist ein mit der praktischen Ausbildung abgestimmter Fachunterricht einzuführen bzw. zu intensivieren. Gleichzeitig ist vorzusehen, daß die bisher nur mögliche Stufenausbildung zwingend vorgeschrieben und durch Ausbildungsordnungen näher ausgestaltet wird.
3. Die allgemeinen Ausnahmenvorschriften von der Pflicht zur Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen (§ 28 Abs. 2), nach denen Auszubildende, die über 18 Jahre alt sind oder den Besuch weiterführender Bildungsgänge anstreben, auch in sonstigen Berufen ausgebildet werden können, sind in deren Interesse und im Interesse einer möglichst umfassenden Berufsausbildungsplanung zu streichen.
4. Zum Inhalt des Berufsausbildungsverhältnisses:
 - a) Es ist auszuschließen, daß an die Stelle eines Vergütungsanspruchs in Geld Sachleistungen bis zur Höhe von 75 % treten können (§ 10 Abs. 2). Der Prozentsatz muß zumindest stark herabgesetzt werden.
 - b) Es ist sicherzustellen, daß dem Auszubildenden die Möglichkeit zu zwei-

maliger Wiederholung der Abschlußprüfung (§ 34 Abs. 1 Satz 2) nicht dadurch genommen wird, daß sein Ausbildungsverhältnis nach der ersten Wiederholungsprüfung endet. Daher muß § 14 Abs. 3 neu gefaßt werden.

c) Dem Mißbrauch des Weisungsrechtes muß dadurch entgegengetreten werden, daß bestimmte typische Mißbräuche (z. B. Einsatz des Auszubildenden zu rein persönlichen Hilfsdiensten, tagelange Beschäftigung mit Tätigkeiten ohne Ausbildungswert) ausdrücklich gesetzlich verboten werden. Die bisherige Fassung des Weisungsrechts (§ 9) ist zu unbestimmt.

d) Der Auszubildende muß die Möglichkeit haben, ein Ausbildungsverhältnis wegen persönlich unzumutbarer Ausbildungsverhältnisse zu kündigen und in einem anderen Betrieb fortzusetzen. Das ist bisher (nach § 15 Abs. 2) nicht möglich. Die Vorschrift ist daher zu ergänzen.

5. Zur Verwaltung und Überwachung der Berufsausbildung:

a) Die Berufsausbildungsausschüsse der Handwerkskammern wie die der Industrie- und Handelskammern sind mit Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Berufsschullehrer zu besetzen.

b) Es ist ein schwerer Mangel des Gesetzes, daß der vorgesehene Berufsausschuß (§§ 56—59) keinen Einfluß auf Einzelfälle nehmen kann. Deshalb kann er kaum als Kontrollorgan funktionieren. Es ist vorzusehen, daß der Berufsausbildungsausschuß in den Bezirken der Kammern eine echte Beschwerde- und Kontrollinstanz wird.

c) Ebenso untragbar ist es, daß das Gesetz nicht die Forderung der SPD verwirklicht hat, die Einsetzung von Überwachungsbeauftragten zwingend vorzuschreiben (§ 44). Der Willkür in Ausbildungsverhältnissen kann nur durch ein effektives Kontrollorgan begegnet werden. Der Überwachungsbeauftragte muß zur Gewährleistung seiner Unabhängigkeit vom Berufsausbildungsausschuß gewählt werden und darf nur mit qualifizierter Mehrheit abwählbar sein. Er muß das Recht haben, über Einzelfälle dem Ausschuß zu berichten.

d) Den im Ausschuß beteiligten Lehrern an berufsbildenden Schulen ist entgegen § 56 Abs. 1 das volle Stimmrecht zu gewähren.

6. Zur Ausbildungsberechtigung

a) Die persönliche Eignung zur Ausbildung ist in den §§ 20, 21 genauer zu bestimmen. Insbesondere muß der Katalog der mangelnden persönlichen und fachlichen Eignung erweitert werden (z. B. für Ausbilder, die Beschlüsse des Berufsausbildungsausschusses nicht beachten).

b) Entgegen § 22 muß das Gesetz eine absolute Grenze für das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Ausbildern und Auszubildenden in einer Ausbildungsstätte festsetzen. §§ 22 Abs. 2 (Möglichkeit, die mangelnde

Eignung einer Ausbildungsstätte durch außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen auszugleichen) ist zu streichen.

7. Zu den Prüfungen

a) In den Prüfungsausschüssen muß ein volles Drittel der Prüfer Lehrer an berufsbildenden Schulen sein (anders aber § 37 Abs. 2).

b) Über die Zulassung zu Abschlußprüfungen muß allein der Prüfungsausschuß entscheiden (anders aber § 39).

8. Es ist sicherzustellen, daß der Auszubildende nach Abschluß der gewerblichen Ausbildung den vollen Facharbeiterlohn erhält.

9. Zur Stellung der Jungvertreter:

a) Die Jungvertreter bedürfen eines besonderen Kündigungsschutzes. Ihnen ist ein auf mindestens zwei Jahre zeitlich begrenzter Anspruch auf Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu gewähren.

b) Ein Sprecher der Jugendvertreter muß alle Rechte eines Betriebsratsmitgliedes haben.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Berufsbildungsgesetz

Der Parteivorstand hält diese Resolution für eine geeignete Diskussionsgrundlage. Er wird sie in den entsprechenden Parteigremien als Material für die Novellierung und Neufassung entsprechender Gesetze hinzuziehen.

Bildungsurlaub

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Jungsozialisten fordern angesichts der zu Schwerpunkten der Inneren Reform erklärten Fragen der Bildung und Ausbildung den bezahlten zweiwöchigen Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer, die durch ein veraltetes Bildungssystem und die damit verbundenen, ungleichen Bildungschancen bisher benachteiligt worden sind, durch ein entsprechendes Bundesgesetz.

Dieser Bildungsurlaub soll ausschließlich der gesellschaftlichen und politischen Bildung dienen.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Bildungsurlaub

Die Forderung nach einem Gesetz, das allen Arbeitnehmern einen Anspruch auf einen Bildungsurlaub von 10 Arbeitstagen für berufliche und politische Bildungszwecke sichert, ist Bestandteil aller bildungspolitischen Beschlüsse der SPD-Parteilage seit 1964.

Durch das in der V. Legislaturperiode vom Bundestag verabschiedete Arbeitsförderungsgesetz wurde die Forderung nach Bildungsurlaub für berufliche Fort- und Weiterbildungszwecke erfüllt.

Eine Gesetzesinitiative der SPD-Bundestagsfraktion, die Arbeitnehmern den Anspruch auf einen Bildungsurlaub von 10 Arbeitstagen für politische Bildungszwecke sichern sollte, fand im vergangenen Bundestag jedoch keine Mehrheit.

Familienunabhängige Förderung

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend die Regelung der Honnefer-Stipendien und der Stipendien der Ingenieurstudenten und Werkkunstschüler in der Weise zu ändern, daß sie in Zukunft jedem Studenten unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt werden können. Der Tendenz, das Honnefer Modell zur Hochbegabtenförderung zu verfälschen, ist entschieden zu begegnen. Als Sofortmaßnahme fordern wir, die größten Ungerechtigkeiten und Verzerrungen zu beseitigen, insbesondere:

den Umstand, daß die jetzigen Förderbeträge unter dem in einschlägigen Untersuchungen für Studenten ermittelten Mindestsatz liegen,

den Tatbestand, daß Studenten, für deren Unterhalt die Eltern rechtlich nicht mehr verpflichtet sind (z. B. Bildungsweg, Berufsausbildung), keine finanzielle Unterstützung nach dem Honnefer-Modell bekommen.

Stellungnahme des Parteivorstandes

im Beschluß: Familienunabhängige Förderung

Der Parteivorstand hält es für richtig, daß die Bundesregierung die Möglichkeiten einer familienunabhängigen Förderung beschleunigt prüft. Aber er weist darauf hin, daß diese Maßnahme nicht zu Lasten

anderer Aufgaben durchgeführt werden darf. Die familienunabhängige Förderung steht bei der Finanzierung in Konkurrenz mit Rentenerhöhung, Berufsausbildung und anderen sozialen Investitionen.

Der Vorstand der SPD hält die Forderung für gerechtfertigt, bei der Studentenförderung die Stipendiansätze allgemein anzuheben sowie die Freibetragsgrenzen spürbar zu ändern.

Die zweite in der Resolution angeführte Ungerechtigkeit entspricht nicht den Tatsachen.

VDS

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Jungsozialisten begrüßen, daß die Liquidierung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) auf der Mitgliederversammlung in Hamburg verhindert wurde.

Gerade in einer Situation, in der die neue Bundesregierung umfassende Projekte auf dem Gebiet des Ausbildungswesens angekündigt hat, bedarf es einer überregionalen studentischen Interessenvertretung. Diese Aufgabe darf nicht den Konservativen und reaktionären Lobbyisten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Studentenschaften (ADS) überlassen werden, sondern muß von einem VDS geleistet werden, der Hochschulpolitik als Teil sozialistischer Gesellschaftspolitik begreift.

Der Bundeskongreß der JS fordert deshalb die Bundesregierung auf, in Übereinstimmung mit der Regierungserklärung, die eine progressive Jugend- und Bildungspolitik angekündigt hat, die Zahlung der Zuschüsse an den VDS ohne politische Auflagen wieder aufzunehmen.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: VDS

Der Parteivorstand nimmt die Aufforderung des Bundeskongresses der Jungsozialisten an die Bundesregierung, die Zahlung von Zuschüssen an den VDS wieder aufzunehmen, zur Kenntnis.

Der Parteivorstand würde Entwicklungen begrüßen, die zu einer einheitlichen und demokratisch strukturierten Vertretung der Studenten führen. Die SPD befürwortet eine finanzielle Unterstützung aller studen-

tischen Dachverbände, deren Struktur und Verhalten grundgesetzkonform ist.

Friedens- und Ostpolitik

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

I. Zur Lage

a) Das Recht des größten Teils europäischer Staaten, über ihre gesellschaftliche Entwicklung selbst zu bestimmen, ist unter den gegenwärtig in Europa bestehenden politischen und militärischen Verhältnissen in Ost und West weitgehend außer Kraft gesetzt, soweit und sobald es den Systemzusammenhalt der Militärblocke und den Vormachtsanspruch der beiden Führungsmächte, damit also das „Gleichgewicht der Kräfte“ zwischen USA und UdSSR bedroht oder zu bedrohen scheint. Innengesellschaftlicher Fortschritt, sei es im Sinne der Liberalisierung sozialistischer Systeme, sei es im Sinne der Sozialisierung formal-demokratischer Systeme, gerät damit unter das Veto der beiden Vormächte und ihrer blockstrategischen Interessen.

Die de Gaullesche Politik der Blockauflösung (*détente*) hat sich in dieser Form als unrealisierbar erwiesen.

b) Obwohl in Europa kein heißer Krieg geführt wird, besteht wie in der Vergangenheit auch gegenwärtig der Eindruck gegenseitiger Bedrohung. Dabei stehen im Mittelpunkt der Besorgnisse das ständig wachsende Potential der Mächte.

Damit verbunden ist die immer stärkere Einflußnahme auf die Richtung der Entwicklung gesellschaftlicher Verhältnisse (Zementierung des ökonomischen Machtpotentials, Reglementierung der öffentlichen Meinung, totale Erfassung aller Wehrpflichtigen — „Wehrgerechtigkeit“ —) durch autoritär geführte militärische Kader, die mit der Rüstungsindustrie kooperieren, deren Lobby wiederum die Politik beeinflußt.

Nicht zuletzt sind es aber auch die irrealen territorialen Ansprüche breiter Gruppen der Bundesrepublik, die als Bedrohung empfunden werden.

c) Als Ausgangspunkt für politische Schritte, die das Gefühl gegenseitiger Bedrohung mindern und den Völkern die drückenden Rüstungslasten erleichtern können, die zugleich damit den beschriebenen gesellschaftspolitischen Gefahren begegnen sollen, bietet sich der Vorschlag einer europäischen Sicherheitskonferenz (Budapester Appell) an. Ziel einer solchen Konferenz muß eine möglichst weitgehende Abrüstung in Verbindung mit der Schaffung eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa sein.

Beteiligt müssen zur Erreichung dieses Zieles außer den Staaten Europas die außereuropäischen Staaten sein, die Truppen in Europa unterhalten (USA, Kanada).

d) Die Bundesregierung muß feststellen, daß sie die Oder-Neiße-Grenze als endgültige polnische Westgrenze ansieht, daß sie auch von einem Friedensvertrag keine territoriale Veränderung erwartet und bereit ist, mit Polen ein Abkommen auf dieser Grundlage zu schließen.

e) Die Bundesregierung muß erklären, daß das Münchener Abkommen von Anfang an ungültig ist und daß es weder gegenwärtig noch in Zukunft Grundlage von Rechtsansprüchen sein kann, weil es gegen das Selbstbestimmungsrecht erzwungen wurde, ein Instrument der verbrecherischen Expansionspolitik des Dritten Reiches war.

f) Die Bundesregierung muß auf Mitbeteiligung und Mitverfügung über A-B-C-Waffen und ihre Trägersysteme und auf Offensivwaffen verzichten.

g) Die Bundesrepublik muß die diplomatischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Staaten, die die DDR diplomatisch anerkennen, beibehalten bzw. wieder aufnehmen. Das bedeutet auch, daß die Bundesregierung die überkommene Politik aufgibt, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und anderen Staaten zu bekämpfen.

h) Die Bundesregierung muß klarstellen, daß sie die DDR völkerrechtlich anerkennt, d. h., daß sie die staatliche Souveränität der DDR und deren territoriale Integrität vorbehaltlos anerkennt, die völkerrechtliche Qualität von Vereinbarungen der DDR mit der BRD und Drittstaaten nicht in Zweifel zieht und auf dieser Grundlage Verhandlungen mit der DDR anstrebt, um zu einer langfristigen Zusammenarbeit beider Staaten auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zu kommen.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Friedens- und Ostpolitik

I. Zur Lage

a) und b): Die Aussagen sind in sich widersprüchlich; zum großen Teil bestehen die angeführten Tatbestände nicht.

c): Vermischung verschiedener Problemkreise. Hierbei ist der Bezug auf die Budapester Konferenz im Hinblick auf Abrüstung nicht richtig. Auch auf der Prager Außenministerkonferenz wurde dieser Bezug nicht hergestellt. Die UdSSR hat sich bislang geweigert, hierzu Stellung zu nehmen; sie hat im Gegenteil vertraulich ihre Ablehnung bekanntgegeben (Gespräch Hartling-Gromyko).

d): Der Parteitag Nürnberg 1968 hat eine Respektierung bzw. Anerkennung der polnischen Westgrenze bis zur endgültigen friedensvertraglichen Regelung ausgesprochen. Der Parteitag Godesberg 1969 hat diese Auffassung weiterentwickelt und beschlossen, daß durch Abkommen über Gewaltverzicht bis zur endgültigen Regelung die Unverletzlichkeit der Grenzen im Osten gewährleistet wird. In der Regierungserklärung vom 28. 10. 1969 und im Bericht zur Lage der Nation am 14. 1. 1970 erfolgte die Feststellung der baldigen Gespräche mit Polen zu diesem Problem.

e): Der Parteitag Godesberg hat das Münchener Abkommen als von Anfang an ungerecht und ungültig erklärt. In der Regierungserklärung wird die unmißverständliche Bereitschaft der BRD erklärt, mit der CSSR zu den Abmachungen zu kommen, die über die Vergangenheit hinausführen. Gemäß dem Parteitag Godesberg wird die Obhutspflicht gegenüber den Vertriebenen dadurch nicht berührt.

f): Die BRD hat schon 1954 auf jede Produktion oder den Erwerb von ABC-Waffen verzichtet. Für den Bereich der A-Waffen hat die Unterschrift unter den Sperrvertrag eine weitere Bindung erbracht. Hinsichtlich der Trägersysteme ist eine Mitverfügung oder Beteiligung erst dann aufzuheben, wenn im Bereich des W' Paktes Gleiches geschieht. Den Grundsatz der Gleichwertigkeit hat der Parteitag Nürnberg hervorgehoben.

g): Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschliebung vom 30. 5. 1969 eine an der Interessenlage der BRD von Fall zu Fall zu orientierende flexible Politik hervorgehoben. In der Regierungserklärung 1969 wird darum unsere Einstellung zu den internationalen Beziehungen der DDR von der Haltung Ostberlins auch abhängig gemacht.

h): Diese Aussage ist in sich widersprüchlich und unklar. Zum eigentlichen Problem selbst: Parteitag Godesberg, Regierungserklärung 1969 und der Bericht zur Lage der Nation haben deutlich gemacht: die DDR ist für uns kein Ausland, sie ist mit in den Bereich des Gewaltverzichts mit einbezogen. Zur Zeit werden Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses von vertraglichen Abmachungen geführt.

Vorschlag zur Entwicklung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Osteuropa und der DDR

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Vertragsabschluß zwischen der Bundesrepublik und der DDR

Seitens der Bundesregierung muß unverzüglich der Vorschlag zu einem Gespräch zwischen den Regierungen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland gemacht werden. Trotz der zur Zeit grundsätzlich verschiedenen Verhältnisse in den beiden deutschen Staaten, insbesondere der Produktionsverhältnisse, ist der Abschluß eines völkerrechtlich wirksamen Vertrages zwischen den beiden deutschen Staaten unumgänglich, weil er eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine wirksame Friedensordnung in Mitteleuropa ist. In dem alsbald abzuschließenden und gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen dort zu registrierenden Vertrag sind folgende Angelegenheiten zu regeln:

1. Gegenseitige Anerkennung als gleichberechtigte souveräne Staaten deutscher Nation,
2. Aufnahme einer Erklärung, daß ab sofort keine gegenseitige Beeinträchtigung im Verhalten beider deutscher Staaten zu ausländischen Staaten mehr erfolgen wird (Aufgabe des praktizierten Alleinvertretungsanspruchs).
3. Bei der Regelung des künftigen Status von Westberlin sind mindestens folgende Elemente vorzusehen:
 - a) Westberlin ist politisch ein eigenständiges Gebiet,
 - b) Westberlin wird außenpolitisch von der Bundesrepublik Deutschland vertreten,
 - c) die Staatsbürger Westberlins und der BRD werden sowohl von der BRD als auch von der DDR rechtlich gleich behandelt,
 - d) Westberlin gehört zum Währungsgebiet der BRD,
 - e) Westberlin gehört zum Zoll- und Handelsgebiet der EWG, erhält jedoch durch Verträge die Möglichkeit, Zollbefreiungen bzw. -erleichterungen für den RGW zu gewähren,
 - f) alle Verkehrsverbindungen nach Westberlin werden ausgebaut und gewährleistet, der internationale Flugverkehr ist zu liberalisieren.

Diese Vereinbarungen (a—f) sind durch eine internationale Garantiebehörde mit Sitz in Westberlin zu sichern, Mitglieder: Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien, USA, BRD, DDR, Westberlin, Polen, CSSR, Dänemark, Schweden, Finnland.

Ostberlin wird als Teil der DDR anerkannt.

4. Abmachungen in Fragen der Nachrichtenverbindungen, des Handels, des Personenverkehrs sowie der kulturellen und sportlichen Kontakte zwischen beiden deutschen Staaten und Westberlin.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: II. Vorschlag zur Entwicklung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Osteuropa und der DDR

Seit 1967 haben die Bundesregierungen die Aufnahme von Gesprächen auf Regierungsebene vorgeschlagen (Brief Kiesinger am Stoph 1967). Die Parteitage Nürnberg 1968 und Godesberg 1969 haben diese Politik unterstützt. Sowohl in der Regierungserklärung 1969 als auch im Bericht zur Lage der Nation 1970 sind die Vorschläge erneuert worden.

1. Die Regierungserklärung 1969 hat die Feststellung der beiden Staaten einer deutschen Nation getroffen.

2. Die Nicht-Diskriminierung in den Beziehungen und Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten ist Bestandteil der SPD-Politik (PT Nürnberg und Godesberg, Regierungserklärung 1969 und Bericht zur Lage der Nation 1970).

3. Die Aussagen im Jungsozialisten-Beschluß zum Status von Westberlin vermischen Richtiges mit Falschem und stellen überdies falsche Zuordnungen her. Hierzu ist die SPD-Auffassung wie folgt:

Der Status der unter besonderer Verantwortung der vier Mächte stehenden Stadt Berlin muß unangetastet bleiben (Regierungserklärung 1969 und Parteitag Godesberg 1969).

Die Zugehörigkeit Westberlins zum Wirtschafts-, Rechts- und Finanzsystem der BRD muß erhalten bleiben (PT Nürnberg 1968).

Westberlin muß die Möglichkeit erhalten, zur Verbesserung der Beziehungen der beiden Teile Deutschlands beizutragen (Parteitag Godesberg 1969 und Regierungserklärung 1969).

Europäische Sicherheitskonferenz

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Bundesregierung sollte sich mit Entschiedenheit für das Zustandekommen einer europäischen Sicherheitskonferenz einsetzen, mit anderen interessierten Staaten auf diplomatischem Wege diese Konferenz vorbereiten und den Zeitpunkt vom Ablauf der Verhandlungen mit der DDR abhängig machen.

Auf der Sicherheitskonferenz ist anzustreben:

Abbau der derzeitigen Spannungen in Europa durch Vereinbarungen über gegenseitigen Gewaltverzicht.

Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa,

Aufnahme diplomatischer Beziehungen auch zwischen den dritten Staaten, die solche Beziehungen noch nicht unterhalten,

auf militärischem Gebiet sind in dieser Stufe alle erreichbaren Maßnahmen zur Sicherung vor Überraschungsangriffen (bzw. der irrtümlichen Annahme eines Angriffs) zu treffen, z. B. durch Zurückverlegung aller militärischen Kräfte von den Grenzen der Blöcke und anderer Staaten, die dies verlangen und ein Verbot bestimmter militärischer Aktivitäten, z. B. Manöver innerhalb zu bestimmender Bereiche. Zur weiteren Sicherung gegen die Gefahr von Mißverständnissen ist die unmittelbare Nachrichtenverbindung zwischen den Regierungen, die Entsendung von Militärattachés an die gegenseitigen Vertretungen und die Schaffung von internationalen Kommissionen zur zunächst einverständlichen Prüfung unklarer Situationen vorzusehen.

Die Sicherheitskonferenz sollte anstreben:

Eine quantitative wie qualitative Beschränkung und Verminderung der Rüstung, d. h. Verbot (soweit es nicht schon besteht) der Herstellung, Lagerung oder Anwendung von A-B-C-Waffen sowie der dazugehörigen Trägersysteme und eine Herabsetzung der konventionellen Truppenstärken in einer dem Umfang nach zu bestimmenden Zone (etwa Skandinavien, beide deutschen Staaten, Polen, CSSR, Österreich, Ungarn, Balkan), einschließlich der Verpflichtung zur Duldung der zu Sicherheit gegen Verstöße erforderlichen Kontrollen durch internationale Kommissionen.

Die Sicherheitskonferenz soll erreichen von den Großmächten garantierte Vereinbarungen über gegenseitige Hilfeleistung zwischen europäischen Staaten in Fällen von Aggression unter Aufhebung der bisherigen zwei- und mehrseitigen Bündnisse.

Europäische Friedensordnung — gesamteuropäische Zusammenarbeit. Eine wirksame europäische Friedensordnung und eine vertrauensvolle gesamteuropäische Zusammenarbeit läßt sich nicht allein durch die formale Regelung der Grenzfragen in Europa und eine europäische Sicherheitskonferenz erreichen, sondern fordert parallel dazu die Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen in den europäischen Staaten zu den Zielvorstellungen des demokratischen Sozialismus.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Europäische Sicherheitskonferenz

Die SPD ist prinzipiell für die Durchführung einer europäischen Sicherheitskonferenz. Diese Entscheidung hat auch in der Regierungserklärung

unseres Bundeskanzlers und in anderen Erklärungen der Partei ihren Niederschlag gefunden. Die Sicherheitskonferenz muß indes gründlich vorbereitet werden, weil ein Scheitern die Lage nicht bessern, sondern verschärfen müßte.

Zu den Vorbereitungen gehört, daß die Teilnahme aller europäischen Staaten einschließlich der Sowjetunion sowie der USA und Kanadas als NATO-Partner sichergestellt wird. Es wird auch wesentlich davon abhängen, wann eine solche Konferenz stattfinden kann, ob der europäische Entspannungsprozeß auch zu einem innerdeutschen Entspannungsprozeß geführt hat. Der Weg zu einem geregelten Nebeneinander der beiden deutschen Staaten muß zumindest absehbar sein.

Welche Probleme im einzelnen von dieser Konferenz entschieden werden sollten, sollte nicht präjudiziert werden. Der Prozeß der Schaffung einer europäischen Friedensordnung wird langwierig sein und man wird bei den Punkten beginnen müssen, bei denen sich unter den gegebenen Bedingungen bereits Übereinstimmung erzielen läßt. Andere Punkte wird man auf spätere Konferenzen vertagen müssen, da die Lösung vieler Probleme sicherlich langwierig sein wird.

Es wäre falsch, vom Standpunkt „Alles oder Nichts“ in eine solche Konferenz hineinzugehen oder sie mit Vorbedingungen zu belasten, die für einen Teil der Verhandlungspartner inakzeptabel sind.

Heimatvertriebene

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Jungsozialisten begrüßen die Auflösung des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, da die ideelle und materielle Eingliederung dieser Schichten in die Gesellschaft der Bundesrepublik nahezu vollzogen ist oder in Fällen noch ausstehender finanzieller Ausgleichszahlungen von anderen Ministerien übernommen werden kann.

Darüber hinaus fordern die Jungsozialisten:

1. Die Streichung jeglicher Parteimittel für spezielle Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit für Heimatvertriebene,
2. die Streichung jeglicher Mittel und Vergünstigungen aus öffentlichen Haushalten für die Organisation der Heimatvertriebenen und deren Publikationen,
3. die Beschränkung der Begünstigungen jeglicher Art auf die Heimatvertriebenen, die in den ehemals deutschen Gebieten jenseits von Oder und

Neiße geboren wurden und nicht deren Ausdehnung auf die Nachkommen, die in der Bundesrepublik geboren sind.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Heimatvertriebene

Die Jungsozialisten gehen von einer falschen Voraussetzung aus, wenn sie von einer Auflösung des Vertriebenenministeriums ausgehen. Vielmehr werden die Aufgaben dieses früheren Ministeriums heute vom Innenministerium wahrgenommen und fortgeführt, soweit sie die Eingliederung und materielle Sicherstellung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten betreffen.

Wenn die Jungsozialisten verlangen, die Partei solle sich nicht mehr in Publikationen und anderen Erklärungen an die Heimatvertriebenen wenden, so zeugt das nicht von politischer Weitsicht. Die Heimatvertriebenen bilden einen nicht unbeträchtlichen Anteil unserer Bevölkerung, und sie haben ein Recht darauf zu wissen, was die SPD speziell für sie und ihre Eingliederung getan hat und weiter tut. Über Art und Umfang der Förderung der Vertriebenenverbände kann man in der Tat reden. Dabei muß man jedoch wissen, daß in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Subventionen entweder gestrichen oder eingeschränkt worden sind. Die Streichung von Begünstigungen für die Kinder von Heimatvertriebenen widersprechen dem geltenden Recht und würden auch eine Verletzung der Obhutspflicht darstellen. Soweit die Kinder von Heimatvertriebenen durch die Vertreibung der Eltern sozial benachteiligt sind, und soweit sie einen Erbenspruch auf Wiedergutmachung haben, die den Eltern noch nicht ausgezahlt werden konnte, müssen sie alle Rechte genießen, die auch ein unmittelbar Geschädigter hat.

DDR-Zeitungen

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird nochmals aufgefordert, den Vertrieb und Erwerb von Zeitschriften, Zeitungen und anderen Publikationen aus der DDR endgültig zu legalisieren.

Entgegenstehende Gesetze und Verordnungen sollten baldigst geändert werden.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: DDR-Zeitungen

Die Bezugsfrist für DDR-Zeitungen ist bis zum 31. März 1971 verlängert worden. Der Parteivorstand wird die SPD-Bundestagsfraktion auffordern, für den Zeitraum nach diesem Termin eine endgültige Legalisierung durchzusetzen.

Vertreter der DDR-Jugend

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Der Bundesvorstand der Jungsozialisten wird aufgefordert, im Bundesjugendring und in dem Koordinationsorgan der europäischen Jugend (CENYC) darauf hinzuwirken, daß bei allen Veranstaltungen mit internationalem Charakter Vertreter der DDR-Jugend selbstverständlich als gleichberechtigte Teilnehmer eingeladen werden.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Vertreter der DDR-Jugend

Auf der kürzlich stattgefundenen Sitzung des CENYC wurde beschlossen, den Nationalkomitees in den einzelnen Ländern freizustellen, in welcher Form sie ihre Begegnungen mit Vertretern von Jugendorganisationen aus ost- und südosteuropäischen Ländern organisieren. Diese Regelung schließt auch Vertreter von Jugendorganisationen aus der DDR ein. Dem PV erscheint diese Regelung realistisch und akzeptabel.

Reisevorhaben von DDR-Bürgern

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Jungsozialisten stellen fest, daß das Allied Travel Office als ein bedauerliches Relikt des kalten Krieges unvereinbar ist mit progressiven Tendenzen der neuen Ost- und Friedenspolitik.

Eine Reglementierung der Reisevorhaben von DDR-Bürgern durch das

A.T.O. bedeutet nicht allein eine Diskriminierung der Souveränität der DDR, sondern auch der betroffenen NATO-Staaten.

Die Jungsozialisten fordern daher die neue Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß das A.T.O. seine Tätigkeit ersatzlos einstellt.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Reisevorhaben von DDR-Bürgern

Das A. T. O. (Allied Travel Office) hat seine Tätigkeit am 26. März 1970 durch einen Beschluß der drei westlichen Alliierten eingestellt.

Europa (EWG-Resolution)

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die bisherige wirtschaftliche und politische „Einigung“ Westeuropas hat nicht verhindern können, daß nationalistische Strömungen sich wieder durchgesetzt haben, daß die wirtschaftlichen Interessenkonflikte in der Gemeinschaft ausgetragen werden. Dies führte unter anderem auf dem Landwirtschaftssektor unter besonderer Verantwortung der damaligen Bundesregierung zu überhöhten Preisen und zur Produktion unverkäuflicher Überschüsse auf Kosten der Lohnabhängigen.

Während das Großkapital sich weithin auf die Einigung Europas umgestellt hat und beginnt, die Arbeiter in den verschiedenen Ländern (z. B. bei Arbeitskonflikten) gegeneinander auszuspielen, ist eine Stabilisierung und Kompetenzerweiterung der gemeinsamen politischen Institutionen verhindert worden.

Der Zusammenarbeit des Großkapitals steht eine mehr als zehrfach gespaltene Arbeiterbewegung auf der Ebene der Gewerkschaften und der Parteien gegenüber. Einer der Hauptgründe dafür ist der latente Antikommunismus in der SPD-Mitgliedschaft und der offene in der SPD-Führung.

Das soziale Ungleichgewicht wird sich unter dieser Bedingung noch verschärfen. Nur eine konföderative Zusammenarbeit der europäischen sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien sowie die Aktionseinheit aller Gewerkschaften der europäischen Länder wird verhindern können, daß die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Lohnabhängigen im Integrationsbereich geschädigt werden.

Langfristig muß diese Zusammenarbeit der Lohnabhängigen und ihre gemeinsamen Aktionen zu einer Umstrukturierung der ökonomischen und politischen Strukturen in Westeuropa führen.

Die wesentlich stärkeren Einflüsse von sozialistischen Organisationen und vor allen Dingen deren militantere Basis in den anderen EWG-Ländern kann nur wirksam werden, wenn folgende Änderungen in den politischen Zuständigkeiten der europäischen Institutionen stattfinden: Die verbindliche Übergabe der Kontrollrechte über die EWG-Behörden an das Europäische Parlament und das volle Budgetrecht dieses Parlaments zu Gemeinschaftsaufgaben.

Die Mehrheitsentscheidungen müssen im Ministerrat der EWG wieder eingeführt und die direkte Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments verwirklicht werden.

Die europäische Einigung kann einen Beitrag zur Entspannung, zu einer europäischen Friedensordnung nur dann leisten, wenn die Militärblöcke abgebaut und die faschistoiden Regime im kapitalistischen Westen beseitigt werden.

Die Aussetzung des Assoziierungsvertrags mit Griechenland ist dazu ebenso ein erster Schritt wie die Verweigerung von Verhandlungen mit Spanien, solange dieses Land unter einer Diktatur zu leben gezwungen wird.

Eine besondere Rolle kommt dabei den Jungsozialisten zu. Wir haben die Aufgabe, die Beziehungen zu den Jugendorganisationen der kommunistischen und sozialistischen Parteien nicht nur in Osteuropa, sondern auch in Westeuropa aufzunehmen. Auch die Gewerkschaftsorganisationen sind in eine Zusammenarbeit einzuschließen.

Wir werden in gemeinsamen Aktionen Wege zu einer Integration der sozialistischen Jugendorganisationen in Westeuropa beginnen. Ein Anschluß zur Vorbereitung der engeren Zusammenarbeit dieser Organisationen in den anderen westeuropäischen Ländern wird eingesetzt. Der nimmt die nötigen Kontakte mit der Schwesterorganisation auf und berichtet in der nächsten Bundeskonferenz über seine Arbeitsergebnisse.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Europa

Der Parteivorstand, die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder und die SPD-Bundestagsfraktion haben durch ihre Bemühungen den Prozeß der Vereinigung Europas stets unterstützt und vorangetrieben. Bereits in der kurzen Amtszeit des Bundeskanzlers Willy Brandt wurden bedeutende Initiativen eingeleitet. So gesehen ist es zu begrüßen, daß die

Jungsozialisten Einigungsvorschläge auch für Gebiete machen, auf denen dieser Prozeß noch nicht fortgeschritten ist.

Es ist unbestritten, daß Zusammenschlüsse großer Konzerne und die Zusammenarbeit der Kapitaleigner im europäischen Rahmen weiter fortgeschritten sind als die Zusammenarbeit der Arbeitnehmerorganisationen, deren Zielvorstellungen und politische Grundlagen in Europa sehr unterschiedlich sind. Hier muß vor allem von den Gewerkschaften eine umfangreiche Arbeit geleistet werden, um zunächst zur Koordination, später aber zu einer festen Zusammenarbeit im gesamteuropäischen Rahmen zu kommen.

Die Aussagen über den „latenten und offenen Antikommunismus“ können so nicht gebilligt werden. Natürlich ist die SPD nicht daran interessiert, die prinzipiellen Unterschiede zwischen demokratischem Sozialismus und der Theorie und Praxis des Kommunismus zu verkleistern. Aber sie läßt ihre Politik nicht von einer Antihaltung bestimmen, sondern von ihren positiven Reformvorstellungen für Europa, die Bundesrepublik und unsere Gesellschaft.

Die Jungsozialisten haben bei dieser Resolution übersehen, daß die sozialdemokratischen Parteien Europas zumindest gute Fortschritte auf dem Weg zu einer Zusammenarbeit gemacht haben und darin schon weiter fortgeschritten sind, als das bei den Gewerkschaften und ihren vielfältigen Organisationsformen in Europa möglich war. Im Rahmen des Verbindungsbüros der sozialistischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft sowie in der sozialistischen Fraktion des europäischen Parlaments arbeiten Europas Sozialdemokraten eng zusammen. Diese Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut.

Die Forderungen der Jungsozialisten nach Ausbau der Zuständigkeiten der europäischen Institutionen werden von der SPD voll unterstützt und in ihrer gesamten Politik vertreten.

Was die Rolle Griechenlands betrifft, so ist festzustellen, daß wesentliche Elemente des Assoziierungsvertrages mit Griechenland de facto eingefroren sind.

Der Parteivorstand begrüßt es, daß die Jungsozialisten die Beziehungen zu westeuropäischen Jugendorganisationen verstärken wollen. Dazu haben die Jungsozialisten in der Vergangenheit gute Voraussetzungen geschaffen. Der Parteivorstand hat es immer als hilfreich empfunden, daß sie innerhalb der IUSY und des Jugendausschusses des Verbindungsbüros der sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft aktiv tätig waren und Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den europäischen sozialdemokratischen Jugendorganisationen geschaffen haben. Die SPD hat ihren Beitrag zur Erweiterung der europäischen Zu-

sammenarbeit der Jugendverbände dadurch geleistet, daß sie den Anstoß zur Schaffung eines europäischen Jugendwerkes gab. Die Vorbereitungen zur Gründung sind im Gange.

Griechenland

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Bereits 10 Staaten des Europarates haben sich dafür ausgesprochen, Griechenland sofort aus diesem Gremium auszuschließen. Die Bundesregierung sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten in der beratenden Versammlung des Europarates werden hiermit aufgefordert, diesen Antrag auf Ausschluß Griechenlands nachdrücklich zu unterstützen. Da für den Ausschluß eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist, sollte die Bundesrepublik der 11. Staat sein und auf die noch unentschiedenen Staaten in diesem Sinne Einfluß nehmen. Ferner ist auch auf die Beendigung der Mitgliedschaft Griechenlands in der NATO und der Assoziation mit der EWG zu drängen.

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten verurteilt scharf die Militärdiktatur in Griechenland, die demokratische Rechte beseitigt sowie zahlreiche demokratische Organisationen zerschlagen und verboten hat.

Tausende von Mitgliedern der Arbeiterbewegung und anderer demokratischer Organisationen werden von der Militärregierung unter unmenschlichen Bedingungen in Konzentrationslagern gefangengehalten. Sie führt einen brutalen Unterdrückungskampf gegen die eigene Bevölkerung.

Die Delegierten der Bundeskonferenz erklären ihre Solidarität mit allen Griechen, die unter schwierigsten Bedingungen und unter Einsatz ihres Lebens dem Terrorregime Widerstand leisten. Diese Solidarität gilt auch den griechischen Gastarbeitern in der BRD. Deshalb fordern wir von der Bundesregierung:

1. Einen wirksamen Schutz unserer griechischen Gastarbeiter gegen Spitzel und Denunzianten, wie sie in vielen Betrieben am Werk sind,
2. ein Verbot aller faschistischen Terrorgruppen in der BRD, wie der „Bund griechischer Reserveoffiziere“ oder der „Griechischen Demokratischen Union“ in Frankfurt,
3. die Ausweisung der Mitglieder der genannten und ähnlicher Organisationen aus der BRD,
4. einen ausreichenden Schutz für die in der BRD lebenden Griechen gegen die Übergriffe ihrer Konsulatsbehörden,

5. die Nichtanerkennung von Paßentzügen, mit denen oppositionelle Griechen zur Rückkehr gezwungen werden sollen,

6. eine großzügige Gewährung des politischen Asylrechts und eine ebenfalls großzügige Handhabung des Aufenthaltsrechts gegenüber griechischen Arbeitern,

7. das Unterbinden der Ausfuhr von Waffenersatzteilen nach Griechenland.

Wir fordern den SPD-Bundesvorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, der griechischen Bevölkerung und ihrer oppositionellen Organisation praktische Hilfe durch organisatorische und politische Unterstützung zu gewähren. Zu diesem Zweck ist ein mindestens dreiköpfiges Gremium auf Bundesebene zu bilden, das die materielle Unterstützung nach politischen Richtlinien vergibt.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Griechenland

Die Forderung nach dem Ausschluß Griechenlands aus dem Europarat ist faktisch durch den Selbstaustritt Griechenlands aufgrund der entschiedenen Haltung der meisten Mitgliedsländer, darunter auch der BRD, erfüllt.

De facto sind die meisten Assoziationsrechte Griechenlands in der EWG eingefroren.

Ein Ausschluß Griechenlands aus der NATO wird von der SPD nicht angestrebt. Die NATO ist eine wertfreie militärische Verteidigungsorganisation, der auch das autoritär regierte Portugal angehört. Beim Europarat dagegen spielten die grundsätzlichen moralischen Kriterien, wie sie auch in der Charta des Europarates zum Ausdruck kommen, die entscheidende Rolle.

Grundlage sozialdemokratischer Griechenlandpolitik ist die Entschliebung vom Parteitag in Nürnberg 1968.

Zu den unter 1.) bis 7.) gestellten Sachforderungen ist festzustellen, daß die SPD alles in ihren Kräften Stehende getan hat und tut, um verfolgten griechischen Demokraten solidarisch zu helfen. Das gilt insbesondere auch für solche Gastarbeiter, die sich gegen das griechische Militärregime ausgesprochen haben. Für die materielle Unterstützung verfolgter hat die Partei den „Solidaritätsfonds zur Unterstützung verfolgter Demokraten“ gebildet, mit dessen Mitteln bereits vielen geholfen werden konnte. Es wäre eine gute Hilfe der Jungsozialisten, wenn sie eine neue Aktivität auslösten, um aus Spenden, Solidaritätsveranstaltungen

und dgl. neue Mittel zu beschaffen, um solche Hilfeleistungen in verstärktem Maße durchführen zu können.

Konzeption der Entwicklungshilfe

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Der neue Bundesvorstand wird beauftragt, eine Konzeption zur Entwicklungshilfe zu erarbeiten, notfalls eine Kommission einzusetzen, damit sich der nächste Bundeskongreß zu diesem Thema äußern kann.

Entwicklungshilfe

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

a) Die Bundesregierung wird aufgefordert, die multilaterale Entwicklungshilfe stärker als bisher zu praktizieren.

b) Die Bundesregierung wird aufgefordert, neue Modelle zur multilateralen Entwicklungshilfe auszuarbeiten bzw. die Institute für Friedensforschung mit dieser Aufgabe zu betrauen.

c) Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Kompetenzen in Fragen der Entwicklungshilfe im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zusammenzufassen. Das betrifft insbesondere die noch beim Bundeswirtschaftsministerium verbliebenen Kompetenzen. Durch diese Neuorganisation ist die Voraussetzung für eine Entwicklungspolitik zu schaffen, die weitgehend unabhängig ist von der übrigen noch vorwiegend liberalistischen Wirtschaftspolitik. Statt den Kapitalexport im Interesse einiger großer Konzerne zu forcieren, ist eine neue Entwicklungspolitik zu erarbeiten, die sich in erster Linie an dem materiellen und emanzipatorischen Interesse der unterdrückten Massen in den Entwicklungsländern ausrichtet.

d) Die Bundesregierung wird aufgefordert, umfassende Informationen zum Thema Entwicklungspolitik herauszugeben und eine breite Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zu den Beschlüssen: Konzeption der Entwicklungshilfe und Entwicklungshilfe

Verweis auf das zu erwartende Hearing des BAT für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die daraus folgenden Überlegungen.

a) und b)

Die Frage des Kapitalexports kann immer nur von praktischen Gesichtspunkten her gewertet werden, d. h. besonders von der Interessenlage des jeweiligen Entwicklungslandes her. Die Entwicklungspolitik der BRD hat sich besonders seit Ende 1966 an den Interessen der sachgerechten Entwicklung von Infrastrukturen orientiert.

Die Frage multi- oder bilaterale Hilfe ist prinzipiell nicht zu regeln, sondern muß sich jeweils am praktischen Fall orientieren. Vor allen Dingen muß das Interesse des Partners auch berücksichtigt werden.

c)

Durch Entscheidungen im Kabinett verbleibt die Kapitalhilfe beim BMWi.

d)

Erfolgt schon.

Völkermord in Brasilien

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, alle Mittel einzusetzen, um die Regierung Brasiliens zu energischem Einschreiten gegen den Völkermord an den brasilianischen Indianern zu bewegen.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Völkermord in Brasilien

Die BR hat Verhandlungen mit der brasilianischen Regierung aufgenommen.

Vietnam

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Das erst jetzt bekanntgewordene Massaker von US-Truppen in My-Lai/Vietnam hat der Weltöffentlichkeit ein weiteres Mal die Brutalität der US-

Kriegsführung in Vietnam deutlich gemacht. Es wurde wiederum klar, daß das offizielle Ziel, die Verteidigung der „Demokratie“ in Südostasien, lediglich ein Vorwand für einen imperialistischen Krieg ist, der zur Ausrottung von großen Teilen des vietnamesischen Volkes führt.

Die Jungsozialisten fordern deshalb den bedingungslosen und unverzüglichen Abzug der amerikanischen und alliierten Truppen, sowie die Anerkennung der Regierungen Nordvietnams und des Vietkong.

Der Bundeskongreß fordert die Bundesregierung auf, jede materielle Hilfe für das Saigoner Regime einzustellen, soweit sie nicht nachweislich humanitäre Züge trägt. Weiter erwartet der Bundeskongreß von der Bundesregierung, daß sie alles unternimmt, damit Angehörigen der US-Armee, die wegen des Krieges der USA in Vietnam die Armee verlassen, in der BRD Asylrecht gewährt wird.

Die Jungsozialisten, die die moralische Integrität und den Willen zur Friedenspolitik von Willy Brandt nicht bezweifeln, sind betroffen, daß die von ihm geführte Bundesregierung bisher die amerikanische Kriegspolitik nicht verurteilt hat. Die Jungsozialisten fordern die Bundesregierung, die SPD, vor allem aber Willy Brandt, auf, die Friedenspolitik in Bezug auf Vietnam glaubwürdig zu vertreten.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Vietnam

Grundlage der SPD-Einstellung zum Vietnam-Konflikt ist die Parteitageentschließung von Nürnberg 1968. Darin war gefordert worden, daß alle Beteiligten auf eine militärische Lösung des Konfliktes verzichten sollten, um eine politische Regelung anzustreben. Außerdem ist die jüngste Entschließung der Sozialistischen Internationale in Eastbourne von 1969 eine Orientierungslinie unserer Politik. In dieser Entschließung wird gefordert, daß den Waffenstillstandsverhandlungen der Vorzug bei den Pariser Friedensgesprächen vor der Lösung aller anderen anstehenden Probleme gegeben wird. Die fortschreitende Beendigung aller militärischen Aktionen und der stufenweise Rückzug aller ausländischen Truppen aus Südvietnam sollen den Weg ebnen, die Leiden des vietnamesischen Volkes zu beenden.

Die Bundesrepublik hat keinerlei materielle Hilfe für den Vietnamkrieg geleistet und wird dies auch nicht tun. Was indessen geleistet wurde, war humanitäre Hilfe für die Opfer, die allen Betroffenen gleichermaßen zugute kommt.

Für eine diplomatische Anerkennung der Regierung Nordvietnams und

der revolutionären südvietnamesischen Gegenregierung sieht der Parteivorstand zur Zeit weder Voraussetzungen noch Notwendigkeiten.

Was die Forderung der Jungsozialisten betrifft, amerikanischen Deserteuren Asylrecht zu gewähren, so widerspricht dies vertraglichen Bindungen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehen. Diese Bindungen ergeben sich einmal aus der gemeinsamen NATO-Mitgliedschaft beider Staaten, zum anderen aus einem speziellen Auslieferungsvertrag, der die Bundesrepublik verpflichtet, amerikanische Deserteure der US-Armee zu überstellen.

Es ist schließlich nicht Aufgabe einer — wie immer zusammengesetzten — Bundesregierung, der Regierung eines anderen souveränen Staates moralische Zensuren zu erteilen. Davon nicht berührt bleibt jedoch der tiefe Respekt der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vor dem moralischen Engagement großer Teile der amerikanischen Bevölkerung angesichts der Vorgänge von My Lai und den Bemühungen vieler Menschen in aller Welt, die sich für einen gerechten und tragbaren Verhandlungsfrieden in Süd-Ost-Asien einsetzen.

Nigeria

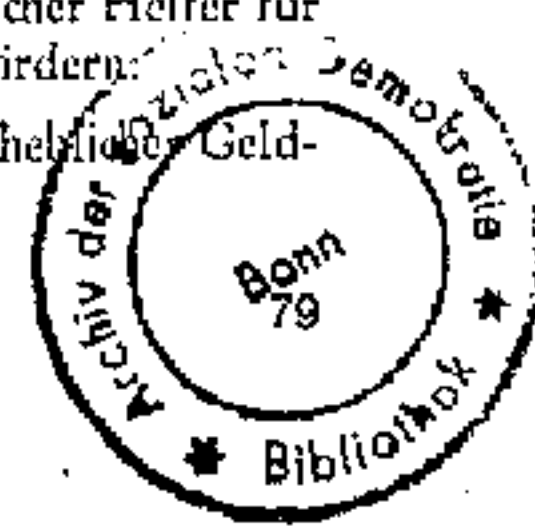
Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Jungsozialisten bitten die Bundesregierung, im Konflikt Nigeria-Biafra mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln schlichtend einzugreifen und insbesondere durch direkte Gespräche mit den dort engagierten Mächten — vor allem England — Friedensbemühungen zu forcieren. Gleichzeitig bitten die Jungsozialisten um Bereitstellung weiterer Transportmaschinen der Bundeswehr für die Versorgung der neun Millionen im Kessel von Biafra eingeschlossenen Menschen.

Die Bundesregierung wird ferner gebeten, bei der nigerianischen Regierung in Lagos gegen die massive und bedrohliche Behinderung der karitativen Luftbrücke durch Flakbeschuß und tägliche Bombenangriffe mit Nachdruck zu protestieren und gegebenenfalls die Bereitstellung von Entwicklungshilfe ultimativ davon abhängig zu machen, daß diese Behinderung ab sofort unterbleibt.

Schließlich regen die Jungsozialisten an, die Entsendung deutscher Helfer für den Sozialeinsatz in Biafra in jeder nur möglichen Weise zu fördern.

Dankbar wird in diesem Zusammenhang die Bereitstellung erheblicher Geldbeträge für die humanitäre Hilfe anerkannt.



Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Nigeria

Durch jüngste Entwicklung im politischen Teil überholt. Humanitäre Hilfe wird für die Opfer der Auseinandersetzungen fortgesetzt.

China

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und allen sozialistischen Staaten einschließlich der Volksrepublik China diplomatische Beziehungen aufgenommen werden.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: China

Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Peking hängt nicht allein von Bonn, sondern auch von Peking selbst ab. Zur Zeit sind keine Anzeichen aus Peking sichtbar, daß dort die Aufnahme der Beziehungen zu uns angestrebt wird.

Friedensforschung

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Der Jungsozialisten-Bundeskongreß möge auf die SPD-Bundestagsfraktion dahingehend einwirken, daß neben der konventionellen gewaltsamen Verteidigung die Friedensforschung unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verteidigung großzügig mit dem Ziel gefördert wird, die konventionelle Verteidigung zu ersetzen. Die finanziellen Mittel dazu sind dem Verteidigungshaushalt zu entnehmen.

Die Jungsozialisten unterstützen die Bestrebungen, sich für die Gründung eines Friedens- und eines Zukunftsforschungsinstitutes einzusetzen. Diese Institute sollen das Recht auf Selbstverwaltung erhalten. Vom Bund sind ihnen ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Organisationsform

hat zu gewährleisten, daß die Institute frei von Einflußmöglichkeiten kapitalistischer Machtgruppierungen gehalten werden.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Friedensforschung

Die Bemühungen hierzu laufen dank der Initiative der SPD auf vielen Ebenen.

Die Mittel hierfür können aus wohlverstandenen materiellen und psychologischen Gründen nicht aus dem Haushalt des BMVtdg entnommen werden, sondern müssen aus anderen Titeln zur Verfügung gestellt werden.

A-B-C-Waffen

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten fordert die neue Bundesregierung auf, die Herstellung, Lagerung und Anwendung atomarer, chemischer und bakteriologischer Waffen in der Bundesrepublik zu verbieten und deren Abzug anzustreben.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: ABC-Waffen

Für den Bereich der ABC-Waffen unterliegt die BRD in der Herstellung ihrer eigenen Erklärung auf Verzicht von 1954 sowie dem Atomsperrvertrag (für ABC-Waffen). Die BRD steht in Verhandlungen mit den USA hinsichtlich der Lagerung bakteriologischer Waffen, um deren Abzug zu bewirken.

Änderungen des Strafgesetzbuches und des Versammlungsgesetzes

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Seit den ersten politischen Unruhen im Jahre 1967 kommt es immer wieder zu harten Gerichtsurteilen gegen politisch Engagierte, die gegen ein Recht verstoßen, das im Jahre 1871 Gültigkeit bekam. In einem Jahr also, in dem

Deutschland noch ein Obrigkeitsstaat war, was es heute nicht mehr sein möchte, und in einer Zeit, in der Sozialdemokraten per Gesetz zu Staatsfeinden gemacht wurden. Das Grundgesetz gewährt demgegenüber das Versammlungsrecht sowie das Recht zur politischen Meinungsäußerung. Diese Grundrechte sind erst nachträglich durch das Versammlungsgesetz von 1953 wieder übertraglich eingeschränkt worden.

Die Jungsozialisten fordern die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion der SPD auf, durch Änderungen des Strafgesetzbuches und des Versammlungsgesetzes das verfassungsmäßige Recht von Gruppen zur gemeinschaftlichen und öffentlichen politischen Willensäußerung eindeutig klarzustellen. Darüber hinaus fordern sie eine Amnestie für diejenigen, die im Zusammenhang mit den politischen Unruhen seit Beginn der letzten Legislaturperiode strafrechtlich verfolgt wurden oder werden.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Änderung des Strafgesetzbuches und des Versammlungsgesetzes

Der Beschluß verdient Zustimmung.

Die Reform des Sechsten und Siebten Abschnitts („Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und „Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung“) im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches steht unmittelbar vor dem Abschluß. Die Regierungsfractionen haben am 4. 12. 1969 einen Entwurf eingebracht (BT-Drs. VI/139) der der Forderung nach Anpassung der bisherigen Strafvorschriften an das Grundgesetz Rechnung trägt.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Amnestiegesetz (BT-Drucks. VI/486) ist inzwischen verabschiedet und wird in Kürze zusammen mit dem neuen Recht über die Delikte gegen den öffentlichen Frieden in Kraft gesetzt werden.

Darüber hinaus wird eine Änderung des Versammlungsgesetzes angestrebt, soweit dieses in seiner jetzigen Fassung das Grundrecht der Versammlungsfreiheit in nicht zu vertretender Weise zum Gegenstand behördlicher und polizeilicher Reglementierung macht. Entsprechende Initiativen werden in verschiedenen Parteigremien vorbereitet.

Rechtshilfe

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten:

Die verschärfte Verfolgung politischer Gegner des bestehenden Herrschaftssystems erfordert eine Solidarisierung aller demokratischen Kräfte.

Praktische Konsequenz dieser Solidarität ist die materielle Unterstützung der vom politischen Strafverfahren Betroffenen.

Die Jungsozialisten unterstützen daher die Rechtshilfeorganisationen der außerparlamentarischen Opposition durch praktische Mitarbeit und materielle Beiträge.

Auf diesem Kongreß sammeln die Jungsozialisten für die Republikanische Hilfe.

Stellungnahme des Parteivorstandes

zum Beschluß: Rechtshilfe

Wir sind zwar der Auffassung, daß es gerechtfertigt und in manchen Fällen notwendig ist, solchen Menschen juristische und finanzielle Hilfe zu gewähren, die aufgrund überholter Bestimmungen des Straf- und Versammlungsrechts in Strafverfahren verwickelt worden sind.

Allerdings haben die von der Bundesregierung verwirklichten Reformen auf diesem Gebiet, einschließlich des Amnestiegesetzes, dieses Problem erledigt.

Wer die Rechtshilfeorganisationen der Außerparlamentarischen Opposition unterstützt, sollte beachten, daß bei diesen Einrichtungen in der Regel weder Klarheit über die Grundsätze bei der Vergabe der Mittel, noch eine ausreichende Verwendungskontrolle besteht.

Im ersten Satz des Beschlusses wird unterstellt, in der Bundesrepublik fände eine gezielte Verfolgung politischer Gegner statt. Diese Meinung wird vom Parteivorstand der SPD nicht nur bezweifelt, sondern scharf zurückgewiesen. Sicherlich ist es im Verlaufe von Demonstrationen in manchen Fällen zu Übergriffen auf beiden Seiten gekommen. Mit der Reform des Strafrechts und der inzwischen beschlossenen Amnestie für bestimmte Demonstrationsdelikte ist die Rechtsstaatlichkeit bei den Demonstrationsprozessen und der Aburteilung von im Zusammenhang mit Demonstrationen begangenen Straftaten hergestellt und gesichert worden. Die Sozialdemokraten in Regierungen und Parlamenten des Bundes und der Länder werden auch weiterhin ihren Anteil dazu leisten, die Rechtsstaatlichkeit zu sichern und weiter auszubauen.